

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu Beuthen O.-S.

betreffend

baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse ic. der Besizung.

Breite -Strasse N: 10^e

H. J. Grawert

Tuschinski

ul. Zeromskiego

Vol. I.

10^e

Angefangen den 24. 12. 1892.

Geschlossen. den

Sekt. II. Tit. Fach *II*

Fol. des Repert.

Bytom sygn. 7
Pl. Akademicki 12/14

pl. Akademicki 12-14

Hausakten

betreffend

das Grundstück

Breite-Strasse 10^e

Band I

Fach *20^e*

Friedrichshagen.

Königliche Beschreibung des Festes.

Licht
Nro.

Opfer des Freyschützen zur Aufrechterhaltung der
Friedens- und Wohlfahrt des Festes mit
König.

1-10

Opfer für die Kunst- und Wissenschaften

11-20

Opfer zum Nutzen der Arbeiter und der Arbeiter

21-25

Opfer zum Nutzen der Arbeiter und der Arbeiter — " —

26-~~30~~

Opfer zum Nutzen der Arbeiter und der Arbeiter — " —

33-38

Opfer zur Beförderung der Kunst- und Wissenschaften — " —

39-41

Opfer zum Nutzen der Arbeiter und der Arbeiter

42-50

Opfer zum Nutzen der Arbeiter und der Arbeiter

51-52

Opfer zum Nutzen der Arbeiter und der Arbeiter

Opfer zum Nutzen der Arbeiter und der Arbeiter

53-56

Opfer zum Nutzen der Arbeiter und der Arbeiter

57-63

Opfer zum Nutzen der Arbeiter und der Arbeiter

64-70

Königsau 10 am 21. Dec. 1892

Magistrat
der Stadt Ponthen C. S.
P. 24 DEC 92

IV
13173.

Strom von
der Bau-Inspektoren
mit dem Hofbau am ge-
wöhnlichen Prüfung und Be-
gründung anzuweisen.

am 10 Tage.

Am 28 Dec. 1892.

Die Polizei-Verwaltung
in
Ponthen

Insoweit die Überlegung der Gerichte
nicht über Form ist nicht zu win-
nen. Die Überlegung der Aufseher

Da

Die Hofbau-Inspektoren
Polizei-Verwaltung
in
Ponthen

Der Hofbau-Inspektoren
Polizei-Verwaltung überwiegt
auf baldigen Antrag anzuweisen,
1. Glass Zeichnung, in die lo-
gische Überlegung einer Dienst-
Anweisung über die Bau-
Anweisung Nr. 15
Anweisung Königsau 10 königlich
anzuweisen Hofbau-
Anweisung über die Bau-
Anweisung königlich anzuweisen

Hofbau-Inspektoren
Oscar König
Ponthen

ist auf Grund der Abberückung
Manu. d. Altesfandenpines einer
Krause zu demselben.

L. 19. 1. 93

Lini. Dagest.

Dr. Linnig Jacobi.

Winniger Bahn Altesfanden
Winniger Haase. Sacke.

2
an die geistliche Behörde
Zur. Dagest.

Es ist demnach am 21. December
im folgendem so beschaffen
zur Verfügung einer Maßnahme.
Ebenfalls auf Grund der
Befehl. Nr. 415. Beilagen

Es kann nicht aufgegeben werden
wie es selbst von einer Seite, welche auf nicht genau
den bürokratischen Bestimmungen für den öffentlichen
einen Absatz und den Arbeitsfortschritt
steht ist, in Betracht zu ziehen, und auf den
Ordnung vom 12. Februar 1882 bezogen ist.

am 2. Juli 1875 eingeleitet ist. -

Es ist die mir zufliegende Angelegenheit
liegen, wegen nicht eingeleiteter
so geben mir die in diesem, einem
besonderen Auftrag bei und zu
gehen

gehen

2) auf 3 Wochen.

1/1 93

M. 23. 1. 93.

Ab 1/2 A

[Signature]

L. F. G.

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der ²Polizei-Kommunikation Nr. vom 13^{ten} 2

Jänner 18 93 IV 13073 betreffend

unbefugter Lesung auf mein Haus
Papier vom 21. December v. J. aus Lfg.
des Landbuch zur Errichtung eines Hofeingabens

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Denken den 1^{ten} Februar 18 93

Oscar Pruszycki

An

Herrn Gürtner

Herrn Oscar Pruszycki

Behändigt am 1. 2. 93

durch Conrad's Papierd.

zu

Journ.-Nro. IV 13073 Yind

Beuthen, den 3^{ten} Febr. 1893

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 3 - FEB 93

11737

3

an die Güter zu Oskar Prützke
(Zurbois).

Auf die am 23. d. M. gegebene
Mittheilung über die
Aufnahme der Güter zum Verkauf,
daß die Güter bei dem Verkauf
an die Oskar Prützke
am 23. d. M. zum Verkauf
ausgegeben sind. ~~daß die Güter~~
gleich zu verkaufen sind,
mit der Bitte, diese
Güter zu verkaufen, ist
dem Oskar Prützke
zu empfehlen, wenn die
Güter als gepflanzte = bayerische
Arbeitszimmer zu benutzen
bestimmten Zweckes werden
als dann zum Verkauf
von dem Oskar Prützke,
den man zu verkaufen
sollte, gleich zu verkaufen
zu empfehlen ist, mit der Bitte,
den Oskar Prützke zu empfehlen,
daß er sich sofort mit
dem Oskar Prützke
zu verkaufen, wenn die
Güter als gepflanzte = bayerische
Arbeitszimmer zu benutzen
bestimmten Zweckes werden
als dann zum Verkauf
von dem Oskar Prützke,
den man zu verkaufen
sollte, gleich zu verkaufen
zu empfehlen ist, mit der Bitte,
den Oskar Prützke zu empfehlen,
daß er sich sofort mit
dem Oskar Prützke

Auf dem am 23. d. M.
gegebenen Mittheilung
über die Aufnahme der Güter zum Verkauf,
daß die Güter bei dem Verkauf
an die Oskar Prützke
am 23. d. M. zum Verkauf
ausgegeben sind. ~~daß die Güter~~
gleich zu verkaufen sind,
mit der Bitte, diese
Güter zu verkaufen, ist
dem Oskar Prützke
zu empfehlen, wenn die
Güter als gepflanzte = bayerische
Arbeitszimmer zu benutzen
bestimmten Zweckes werden
als dann zum Verkauf
von dem Oskar Prützke,
den man zu verkaufen
sollte, gleich zu verkaufen
zu empfehlen ist, mit der Bitte,
den Oskar Prützke zu empfehlen,
daß er sich sofort mit
dem Oskar Prützke

Obgleich die Güter
sich als gepflanzte = bayerische
Arbeitszimmer zu benutzen
bestimmten Zweckes werden
als dann zum Verkauf
von dem Oskar Prützke,
den man zu verkaufen
sollte, gleich zu verkaufen
zu empfehlen ist, mit der Bitte,
den Oskar Prützke zu empfehlen,
daß er sich sofort mit
dem Oskar Prützke

24/3

seiner Oubandern wird zu
indess nehmung aben
genießt an den Magistrat
Kampell mit einem
bezüglichen Auftrag
für zu erwidern
1. 8. 2. 20. 1882

12 Februar 1882: |

W. 43.

21 Polizei. Supplement zur
Kursier und
Kontrollen.

31 nach 3. März

PM 25. 2. 83.

J.M.
K.

Ab 24/2
43

[Signature]

Die Hochwohlwollen
Polizei-Verwaltung
zu Genten

mit der vorläufigen Zusatze
bis zur Projektierung der
verzüglichen Thronen anfallen
soll.

Folgendes wird durch die
Hochwohlwollen Polizei-Ver-
waltung über die vorliegenden
Ziele die von solchem
weil nicht erfüllt werden,
so bedachte ist dass es die
Reise in die Gegend, bez. Wald
zumeist, die Stube in die Tourne
zumeist unvollständig wurde, welche
gleich einem Projizierten, ein
Wieder zugleich mit dem Stab
früher erfüllt werden soll.

Es ist die Ausführung von
dem offiziellen Körper der Hoch
wohlwollen Polizei-Verwaltung
nicht möglich zu sein, so bitte
ich höflich Seiner Hochwohl
wollen Polizei ganz ergeben
mit hoch achtungsvoller Bege
achtung über die mit zu erfüll
werden von solchem weil
ich bin ein kurzer Zeit mit
erfüll erfüll bez. erfüll
zu Können erfüll erfüll
kommen.

Ergebenster
Bis zur
Dienst-Verwaltung

Zustellungs-Urkunde.

4

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung des Magistrats zu Beuthen D.-S. vom 25^{ten}

Februar 1883 betreffend Abservierung Leuffler
auf meine ^{Sub} Leuffler von 3 d. W. A.
Sub Günter Köber Pruszyklo

adressirt an Herrn Christian H. Köber Pruszyklo
zu Beuthen 9/8

Journ.-Nr. 1737 habe ich heute ~~am~~ mittags 10^{1/2} Uhr dem Adressaten selbst in dessen
Wohnung — Geschäftstotal

da ich den Adressaten nicht angetroffen, dessen

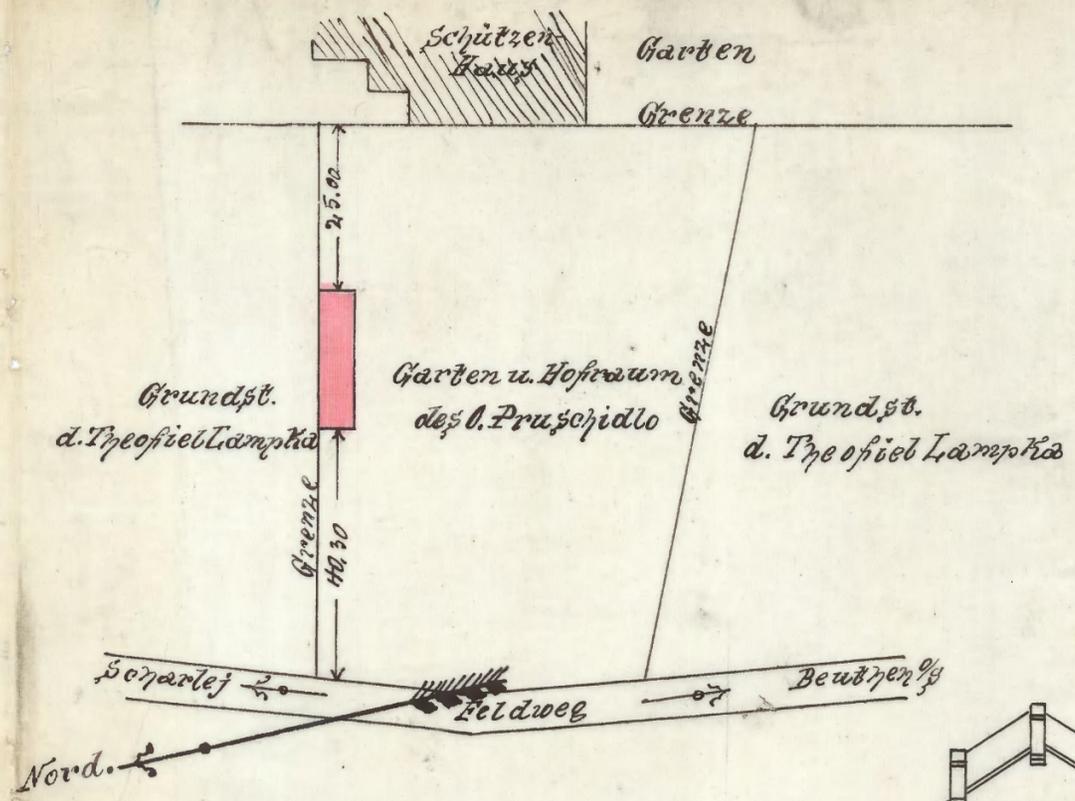
~~welche~~ sich zur Annahme bereit erklärte, zugestellt.

Beuthen D.-S., den 28^{ten}

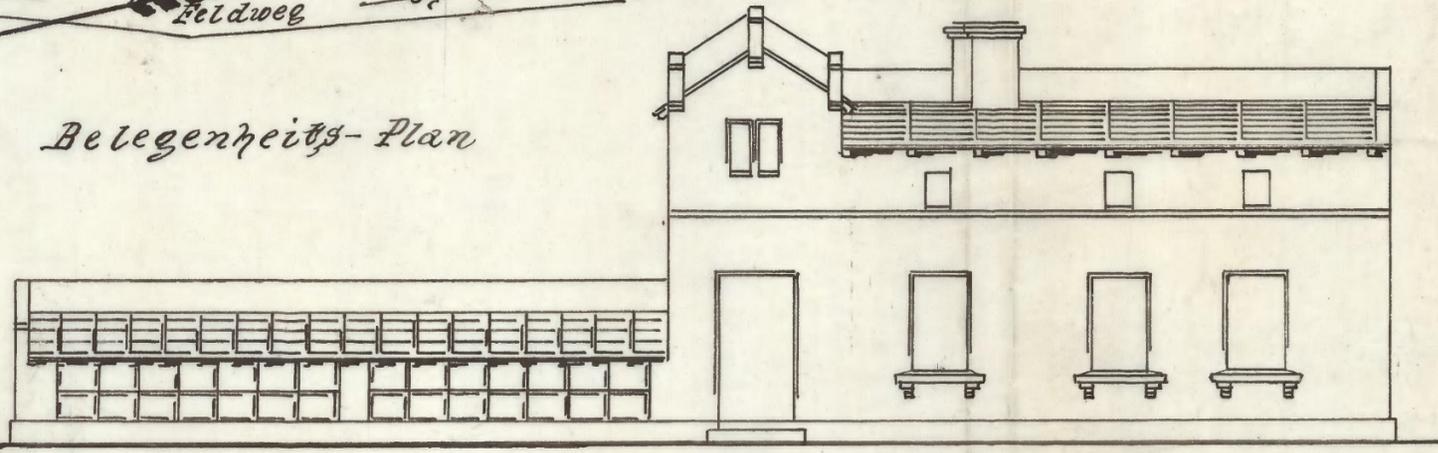
1883

Christian H. Köber
Gandrat Köber

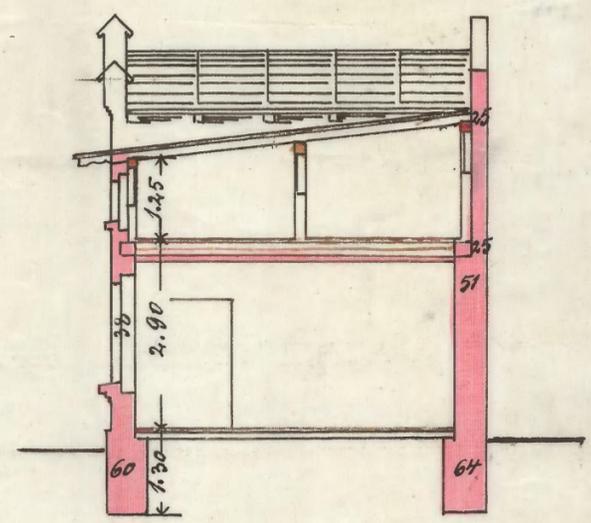
Zeichnung
zur Anlage einer Gärtnerei auf dem Grundstück
Grundbuch N^o 415 zu Beuthen⁹ Vorstadt für den
Kunst - Gärtner Herrn Oscar Pruschiello dazebest



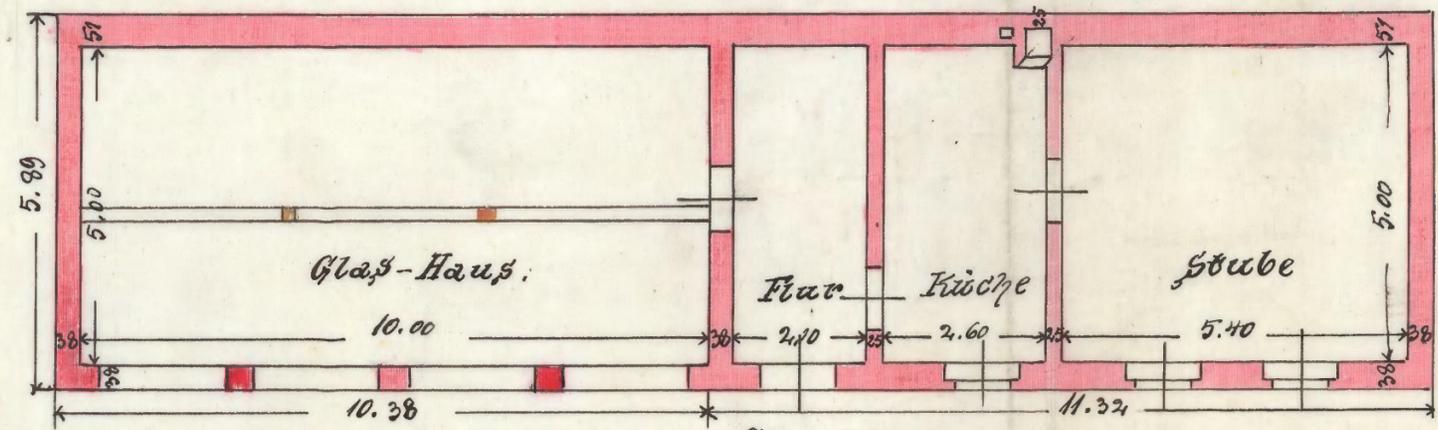
Belegheits-Plan



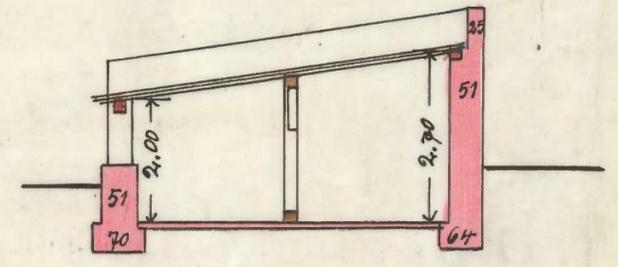
Ansicht



Querschnitt a. b.



Grundriss



Quer-schnitt c. d.

Beuthen⁹ im December 1892.
Oscar Pruschiello
Kunstgärtner
Maurermeister

Ostpreußen

Magistrat
der Stadt Beuthen i. S.
Präs. 29 MRZ 93

Beuthen d. 28. März 1893.

IV 3344

6

Obst dem am 28. v. M. für zu Protokoll gegebenen Antrag wissen wir Ihnen, daß
 wir Ihnen die Genehmigung zur Errichtung eines kleinen Grund, bestehend aus Hof-
 platz und einer Wiese, mit Herrn Grundbesitzer No. 415 dortorts unter der Bedingung er-
 zeilen wollen, daß Sie die zum Aufbaue erforderliche Verpfändung übernehmen,
 daß, wenn der Fall eintritt, daß die Wiese in die Fläche eines größeren Grundbesitzes
 übergeht, die Kosten der Verpfändung von einem zukünftigen Verkaufserlöse befreit
 werden sollen, das Grund, bezw. die betreffende Fläche der Wiese zu erhalten ist, ohne
 daß derselbe für die Errichtung eines neuen Gebäudes zu veräußert werden darf.
 Sollt die Genehmigung erteilt werden, sollen wir Ihnen wissen, daß das erforderliche
 weitere Genehmigen durch die Behörde zu erwarten ist.

Der Magistrat.
 Dr. Grünig

Obst dem Herrn Oscar Proszjdo Herr.

Beuthen d. 28. März.

Verpflichtet die Polizei-Verwaltung zur gefälligen Kenntnis.
 wissen wir Ihnen, daß die Genehmigung zur Errichtung eines kleinen Grund,
 bestehend aus Hofplatz und einer Wiese, mit Herrn Grundbesitzer No. 415 dortorts
 unter der Bedingung erteilt wird, daß Sie die zum Aufbaue erforderliche Verpfändung
 übernehmen, daß, wenn der Fall eintritt, daß die Wiese in die Fläche eines größeren
 Grundbesitzes übergeht, die Kosten der Verpfändung von einem zukünftigen Verkaufserlöse
 befreit werden sollen, das Grund, bezw. die betreffende Fläche der Wiese zu erhalten ist,
 ohne daß derselbe für die Errichtung eines neuen Gebäudes zu veräußert werden darf.

Die Genehmigung folgen dabei gerichtet.

Der Magistrat.

Dr. Grünig

Obst dem Herrn Oscar Proszjdo Herr.
 für die Kenntnis - Beuthen.

Obst dem
 der Polizei-Verwaltung

I 1660.

Herr

84

Obst dem Herrn Oscar Proszjdo Herr.
 für die Kenntnis - Beuthen.
 Herr Oscar Proszjdo Herr.
 Herr Oscar Proszjdo Herr.

J. V.
Sammlung von ...
habe ...
mitgelesen.

Reichen den 31. März 1893
In ...
Pondorf

&

1) Eine weitere ...
mühsam ist ...
einigen ...
eine ...
und ...
beim ...
bestimmten ...
erfolgt. ...
mit ...
2) Wenn ...
zum ...
habe ...
nicht ...

3) ...

Am 14 April 1893.

In ...
Fr

J. V.

Der ...
...
...
...
...

Reichen den 15. April 1893
In ...
Pondorf

&

mit ...

Am 17. 4. 93.

J. V.
Fr

B

mit 1 Maßen.

Pl. 25. 5. 94.

7

YM.

~~11/16~~

7

v

4 du 2 Maßen

Jus

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom
 21 März 94. I 1660 erlaube ich dem Magistrat
 eine ungebundene im gefälligen Rückblick,
 ob der Gutsbesitzer Anton Pruschitto die mit
 mitgetheilten Landbedingungen bezüglich der
 von ihm eingereichten Antrag betreffend die
 Verpflichtung einzureichen geneigt ist. Der mir beizuge-
 hende weitere Mittheilung wird erfulden
 haben, Pruschitto bei und mich weiter den
 Laige wird gefallend, wenn mir bisher nicht in der
 Laige, die benutzten Landverhältnisse anzugehen

21 März 94
 Pl. 21. 2. 94.
 28793 K 462978



Benthien d. 16. August 1893.
 Magistrat
 der Stadt Benthien O.S.
 Pr. 19 AUG 93

IV
 9958. 8

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 2. März d. J. I 1657 ersuchen Sie polizei. Verwaltung wie vorgangs. im
 Obacht, ob dem p. Pruschiede die polizeiliche zur Befreiung
 eines Grundes unter dem von uns gestellten Bedingungen erfüllt
 worden ist, bezw. ob es die letzteren erfüllt hat.

Der Magistrat
 in Ausführung
 [Signature]

2

an den Magistrat

für

auf den zu filligen Zustopf vom 16. u. Mr. I 5536

hinsichtlich wie vorgangs, auf dem den dortigen
 Strafe von 21 Mark in dem gewissen Pruschiede
 der Grundbesitzer auf dem erfüllt werden sollte,
 wenn von Magistrat eine Genehmigung zum

Gebrauch des Pruschiedes per Grundstück erfüllt
 wird. Der ^{von} Grundbesitzer begehrt eine Genehmigung,
 die bis jetzt nicht bekannt gemacht worden, und auf

Die polizei. Verwaltung wie befragt auf unsern Auffragen vom 21. Juli d. J. I 3374 nach dieser auf uns zu ergehen

I 5536.

Einverleibt ist, kann der Pruschiede der Grundbesitzer
 nicht erfüllt werden. Auf obigen

die polizeilich gestellten Bedingungen erfüllt hat, ist nicht
 nicht bekannt. Da wir auf Lage der Sache unzufrieden sind, so
 dass seitens des Magistrats mit Erfüllung derselben gegeben wird. 18. 9. 93.

schon ersuchen.

19/93 f 1893. H. 18. 9. 93.

11.

1. das geübte ist fertig gestellt.
Meyn Piratierung des anagifrats
fertig gestellten Bedingungen
Herrn in der Provinz von Proben bei I
Ansprüchen

2. Mey 2. Meyen.

R. 1. 12 10 93

v. 9/11.

Fy



Liedern ^{1/16} am 4. Oktober 1893.

Magistrat
der Stadt Bielefeld
Präs. 9 - OCT 93

12207.9

Das ist gefällige Schreiben vom 18. d. Mts. - IV 9958
haben wir ergebeut mit, daß dem Geistlichen Puschido
eine Genehmigung zur Lebendigung eines Grundstücks
in der Klasse der Hofstätten von uns nicht erteilt
ist, noch erteilt werden konnte, weil derselbe die
in unserem Schreiben vom 21. März d. v. angegebenen
Bedingungen bis jetzt nicht erfüllt hat.

Unser Auftrag vom 16. August d. v. ist nicht durch
die Abweisung worden, weil derjenige Gebieter, für
dessen Lebendigung der Grundbesitz die polizeiliche
Genehmigung notwendig ist und nach dem eingeworf-
nen gefälligen Schreiben nicht erteilt ist, bereit
ist längere Zeit unterzuziehen ist.

Wir empfehlen dem gefälligen Herrschaften, welche
die gefällige Polizei: Verwaltung in der vorliegenden
Sache einmündig zu sein gelassen.

Der Magistrat
Dr. Linnig

On

der Polizei: Verwaltung

Linnig

57224.

1. Das vor. Aufg. der Angelegenheit des Pol. Aufg.
vom 15. April ist zur Weiterführung der
Basis anmerkungswürdige Grundbesitzung
erteilt worden.

2. An den Magistrat
zu den Geistlichen Puschido des Bielefeld



Aprilau ein für den 4. April
 und das 4. Aprilau am 4. 1. 1894
 I 1924 Aprilau mit, daß die
 neuen Pauschale nicht ausreicht
 werden kann, im Falle das aufgeführte
 Gebühre der Bestimmung der Bau-
 polizeiordnung entspricht, was hier
 nicht werden feststellen kann.

I. 1913 Juni 4/11

2. B. an dem Herrn Verwaltung
 zur speziellen Bestimmung der
 Pauschale nach dem mit der
 Ordnung, ob dieselbe in allen Fällen
 die Bestimmung der Bau-
 Ordnung vom 23. Juni 1885 entspricht.

3. Auf 2. März.

Berlin den 14. Oktober 1893

Handwritten initials and notes

Die Polizei Verwaltung

ist.
 Friedrich

Ab 2/11

Gewerbesache.
 B. 4/11

~~Handwritten text, heavily crossed out with multiple horizontal lines.~~

Ihre Weisung entspricht den polizeilichen
 Bestimmungen.

Berlin den 8. Januar 1894.

Ihre Weisung
 Bahr.

Leutnant v. Schl., P. d. J. Augustus 93.

W 15325.

10

In der Angelegenheit betreffend die Einweisung eines
real Befugnis auf ein in der neulich veräußerten Kreisstadt
von Gieshagen Preusschloß stehendes die Polizei-Verwaltung
wie unter Bezugnahme auf das geschilderte Schreiben vom
17. Oktober cr. II 12 201 vorgebracht um eine geschilderte
Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der Sache.

Der Magistrat

Dr. Linnig

am 2/2 resp. am

am

am

an den Magistrat

am

auf die geschilderte Zuschrift vom 27. December n.
I 9175 wird dem mit angehangt, daß der nun
geordnete Preusschloß in der geschilderten Kreisstadt
auf dem und vorliegenden Gütern über
die auf demselben stehenden dazugehörigen Bau-
stücken wegen Aufsperrung.

In
die Polizeiverwaltung

(Z.N. I 9175)

darstellung 2) auf abzugeben zu 1 mit der
geschilderten Akten zu verfahren.

am 12. 94
1. 9. 61
Ab 7/2 B

AM 5-2-94.

am
am

P.

but

Spez.

1) Aus dem Aktien geseß muß für
 nun, daß dem Präsidents in
 dem Aufsatz mitzugesetzt wird.
 In §. 1 ist ^{später} dazuzusetzen über
 im vorgenannten Formulare
 ein Formulare. Aufsatz mitzugeset-
 zt zu sein.

Die Aufsatz geseß vom 5 Februar d.
 J. N. W. 15325. Aufsatz von
 Nürnberg ist Offiziell Präsidents
 von der Schrift. mit dem Aufsatz
 versehen worden.
 Boushen 1894 v. 9 Februar 1894.
 Die folgend: Page 1. Aufsatz W

2) Loten unigfami zur Befüllung
 der ginstigen Präsidents
 für vorgen Aufsatz. Aufsatz
 nach hier zu sein. 1.

1. Präsidents geseß
 nach jetzigen Aufsatz
 dazuzusetzen.
 Aufsatz zu leisten den
 No. IV. Aufsatz. Aufsatz.
 2. Aufsatz Aufsatz Aufsatz
 Aufsatz.

2. Nr. 1.
 9. Februar 1894.
 Die Speziell Aufsatz

Aufsatz. Aufsatz.
 Aufsatz Aufsatz
 No. 13/4.

~~Präsidents Aufsatz~~
 Aufsatz
 15. 11. 1894.
 Aufsatz Aufsatz

1. Präsidents geseß
 vom 13/4. zu versehen.
 2. Aufsatz vom 13/11
 Aufsatz Aufsatz

7.

Was ist das eigentliche Ziel
der Wissenschaft? Soll sie
ihre Kräfte anwenden

die Praxi der Wissenschaft ist
das was sie tut und das
Bedeutung der Wissenschaft
ist die Anwendung der
Wissenschaft in der Praxis

2. Teil 3. Kapitel
F. H. J. J.

W. G. W.
C. J. J.
W. W. W.
F. H. J. J.

Behändigungs-Schein.

12

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung Beuthen D.=S. vom 10^{ten} April 1894

betreffend *Verordnung zum Tausch mit dem*
10/4. ex. H. von 11 D. G.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.=S., den 14^{ten} April 1894

Georg Pruszycki

An

Georg Pruszycki

Behändigt am 14 April 94,

durch *Rapport Aufseher*

zu

Haus

Journ.-Nr. IV. 956

ad N 956.

13

Br. m. na dotumari' parri gar fasshall'ney
ob Prachydo vas in' libor na piz-
n'ney nist' baxrits an' felter fort, eventl.
gar kais' fign'ey n' f' l' b' r,

Beuthen 95, v. 17 April 1894.

In' folz'ei: Parys' p' r' t' a' i
Glebs.

~~20/4~~

G. L.

Gte.

Mit der w' t' i' g' e' n f' i' n' d' a' n' n
g' r' e' i' f' u' n' g' e' n f' o' r' t. u' n' d
g' e' l' e' g' t.

Die g' l' i' c' h' e' z' a' i' s' f' u' n' g' e' n f' o' r' t
P' r' o' z' e' s' s' e' r' b' i' s' j' u' n' g' t' n' i' c' h' t
a' n' f' o' r' m' l' i' c' h.

Beuthen 95, v. 29. 4. 94.

Bay. N 30494

Laport's Professional

97.

Nov 5 1894
Fr. 1/10.

~~7/10~~

Fr.

Exp. nonplayt.

1894. 11 25 94



11 An den Magistrat

Lein

14

Im ausgeführten in dem Symbole vom 17. Oktober n. J. In
 5. Februar n. J. und in der Sitzung mit der
 gefälligen Zufahrt vom 27. December n. J. 1917
 habe ich den Magistrat mit Angabe mir, daß
 mir nämlich der Geistliche Oscar Pruszylo
 den Entwurf zur Errichtung eines Mafuzmachers
 dazwischen gebracht hat auf einem Grundstück
 an Scharleyer Feldwege - innerhalb der

Ortsausmaße - ungenügend abgeleitet haben, umstehen

*Dieser Entwurf ist nicht genehmigt worden, sondern nur zur Erfüllung der
 von der Gemeinde gesetzlich bestimmten Bedingungen in dem Sinne der Gemeindeordnung.*

Das von dem Herrn Pruszylo dem Magistrat übergeben
 wurde, daß in der Ortsgemeinde vom 12. Februar 1888
 genehmigt wurde, daß in der Ortsgemeinde vom 12. Februar 1888
 genehmigt wurde, daß in der Ortsgemeinde vom 12. Februar 1888
 genehmigt wurde, daß in der Ortsgemeinde vom 12. Februar 1888

21 Entwurf auf Formulare.

Handwritten signature/initials

Alt. 7. 5. 94.

gn. Fey

15

Der Herr *Joseph Oscar Pruszyklo von*
fin wird auf sein Gesuch ~~dem~~

unbeschadet etwaiger Rechte Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf seinem — ~~dem~~ —

unter Nro *c* an dem *Harleyer Faltungen in*

sein zu den Louisenfuß

belegenen Grundstücke nach Maßgabe der anliegenden, geprüften und festgestellten Bauzeichnung

*ein Mauerwerk nach einem
Genehmigungsschein*

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die aus den Fundamenten genommene Erde und der Bauschutt dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abgeladen werden; ebenso dürfen daselbst ohne besondere polizeiliche Erlaubniß Baumaterialien nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz abgeladen und bearbeitet werden. (§ 56 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885.)
2. die Fluchtlinie, welche **vor** Beginn des Baues auf vorherigen **besonderen Antrag** diesseits angegeben wird, muß genau innegehalten werden. (§ 52 a. a. D.)
3. die Treppe *ist* feuersicher gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und gepugten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverbrennlich, d. h. aus Eisen oder aus Stein ausgeführt werden. (§ 46 a. a. D.);
4. Nischen, Kellerhälse, Treppen, Schilder, Schaufenster Vorrichtungen, Erker und Balkons, welche über die Frontlinie des Hauses hinaus in oder über den Bürgersteig reichen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung angelegt, Thüren, Fenster und Läden, welche nach außen aufschlagen, im Erdgeschoß überhaupt nicht errichtet werden. (§ 53 a. a. D.);
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit metallenen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren **bis zur Erde hinab** versehen werden. (§§ 24 und 54 a. a. D.);
6. Regelung der Vorfluth ist Sache des Bauenden;
7. alle aus dem Hause nach dem Straßenrinnstein führenden Gerinne, welche übrigens nur zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers benutzt werden dürfen, müssen, insoweit sie den Bürgersteig durchschneiden, in Stein oder Eisen hergestellt und dergestalt überbrückt werden, daß dadurch die Ebene des Bürgersteiges nicht gestört wird. (§ 13 a. a. D.);
8. Ausgüsse aus Küchen und sonstigen Räumen sind an der Straßenseite nicht gestattet. (§ 14 a. a. D.);
9. die anzulegenden Senkgruben (Cloaken) müssen — mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt — **wasser-**
dicht hergestellt, d. h. die von Bruchsteinen aufgeführten Umfassungswände müssen im Innern durch eine 1/2 Stein starke Mauer von Klinkerziegeln in Cementmörtel, und der Fußboden mit einem ebensolchen Pflaster verblendet werden; demnächst müssen die Senkgruben dergestalt verdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht verderben kann (§ 14 a. a. D.);
10. auf der Bestimmung muß nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 a. a. D. ein Brunnen angelegt oder für genügende Wasserzuleitung in sonstiger Weise gesorgt werden;
11. Kellergeschosse dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen.
Uebrigens dürfen Kellerwohnungen gemäß § 60 a. a. D. unter keinen Umständen vor Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden;
12. von der Vollendung des Rohbaues muß, bevor der Abputz der Wände und Decken beginnt, bei Meldung einer Exekutivestrafe von *3* Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden. (§ 8 a. a. D.);
13. die an der Straße belegene Vorderseite des Neubaus muß nach beendetem Bau binnen Jahresfrist angemessen abgeputzt und abgefärbt werden;

14. von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden. (§ 367 No. 15 des Strafgesetzbuches);
15. der zu dem bebauenden Grundstück führende Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Ausbauung und Pflasterung desselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Wohnhäusern bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bauende verpflichtet, einen wegsamen Zugang zu seinem — ihrem — Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten und greifen im Uebrigen die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk erlassenen oder noch zu erlassenden statistarischen Bestimmungen Platz;
16. das Wohnhaus ist nach Fertigstellung mit der — einer noch später zu bezeichnenden — Haus-Nummer zu versehen. (Polizei-Verordnung vom 11. März 1872.)
17. Die **Wohnungen** im Neubau dürfen erst nach Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnräume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Polizeibehörde dazu nachzusuchen. (§ 60 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885);
18. Vorspringende Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. (§ 22 a. a. O.)
19. Die zum Schutze des Schornsteinfegers bei Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Einrichtungen bezw. Schutzvorrichtungen sind anzubringen. Daß dies geschehen, ist bei Erstattung der Rohbauanzeige durch Beibringen einer Bescheinigung des hiesigen Schornsteinfegermeisters uns nachzuweisen.

Wegen der im vorstehenden Consense aufgestellten Bau-Bedingungen kann in Gemäßheit des § 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 innerhalb 2 Wochen Beschwerde bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten oder Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Oppeln geführt werden. Beschwerde oder Klage sind indeß uns einzureichen.

Beuthen O.S., den 7. ten Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

- 1) Vorstehender Consens ist auszufertigen, mit je einem Exemplar der Bauvorlagen zu verbinden und dem Antragsteller gegen Behändigungschein zuzustellen.
- 2) Vorlage dem Steuerbureau (Wasserzins).
- 3) hr. m. Polizei-Inspectorat zur Kenntniß- und Notiznahme.
- 4) Nach 2 Wochen

Beuthen O.S., den 7. ten Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Kenntniß genommen und notifiz.
 Beuthen am 10. Mai 1894
 Ein Fuligni, Fuligni
 [Signature]

Behändigungs-Schein.

Ein ~~Original~~ der Polizei-Verwaltung Beuthen D.-S. vom 7^{ten} Mai 1894

betreffend *Polizei-Verwaltung Beuthen D.-S.*
einige Kopien des
Arbeitsvertrages

4
16

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.-S., den 15^{ten} Mai 1894

Louise Puszaydo

An

dem Herrn Kapitan
des Beuthen Puszaydo

Behändigt am 15^{ten} Mai 1894

durch *Adrian*

zu

für

Journ.-Nr. IV

1956

Polizei-Verwaltung

36 287, 28 ^W 488.

17

Beuthen den 26^{ten} Januar 1898

Herrn Hoflöblichen Polizei-Verwaltung

L

zu Beuthen

1. h. m. Ihre Regierung

der Landes-Regierung

von 1. März

Bl. 28. 1. 98

12

M

fr

überwiegt in der Ausführung
von Vorarbeiten wie in
diesem Verhältnis zu
nachstehenden Vorarbeiten
zum Aufbruch eines
neuen großen Bauwerks
sowie für die Herstellung
von den dortigen
Plananlagen Grundstücke
zu mit der Bitte, die
Vorarbeiten gütigst
für zu unterstützen
zu wollen.

Verpflichtung

Wegen Bauansatz von ...
Planen und der ...
aufgeführt werden.
zu ...
nicht ...

B. 2. 4. 2. 98.

...

...

...

...

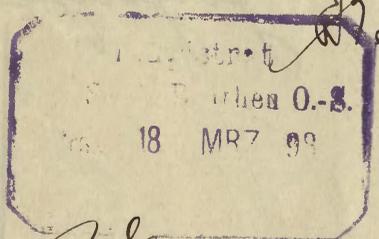
2

1) Recht. Das gest. E. gemüßigt sein kann zu Maßregeln nicht
 anzuwenden werden. - Letzteres ist dagegen
 bei dem Aufbauen auf das Maßgesetz leicht möglich,
 auch, obwohl immer Aufbauen auf Länge der
 Zeitführung der Personen. Länger ist,
 wenn soll.

2) Ungewöhnlich per (I 1246.)
 dem Magistrat
 für

zur Kündigung unserer und bezug. Anweisung.

3) Ree. IV^{b.} 1657.



Neuen 12 Februar 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Kopfführer

Friedrich

der Polizei-Verwaltung

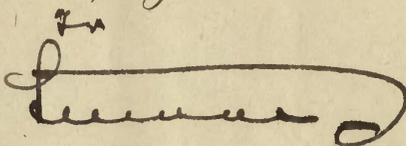
und dem Einsender zurückzuführen, daß wir wegen der
 Wirkung eines Gesetzes für gewisse Zwecke einen
 Einsender nicht haben, daß wir wegen unserer Zustände.

18

nung zur Ausstellung eines Aufbaues und des
jetzigen Profils ausgegeben.

L. Duffen 1/8. von 12. März 1898.

Von Magistrat.



2

17.

1, Kommand für das Grundstück
nach Formulier.

2, der
den Entwurf stellen.

den von Herrn ...
Genehmigung zum ...
wider ...
Magistrat ...
zu ...
nach ...
n. 25. Juni 1896 ...
hierauf ...
sich ...
Jürgen ...

L. Müller

ad. J.-Nro. IVb. 488

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn *Wissnermaier & Oskar Pruspatto*

19

Gis

Auf das Gesuch vom *Ab Tammari* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Grünberg 4: 415 Hofstad*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften

~~statischen Berechnung~~
nur Glas- und Gussstahl

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und dafelbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau-Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

Handwritten note

2) Auf das Gesuch um die Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt).

Handwritten notes and signatures

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß.

Handwritten signature

4) Eingetragen in Bau-Journal unter No.

5) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bau-Ausführung.

6) Not. 4 Wochen.

Genthen O.G., den 28. März 1898.

Zur Canzel am 31/3 Die Polizei-Verwaltung.
Mundirt am 31/3 98
Ab am 1/4

Handwritten mark

Einschreibung eingeleitet.
Lipna 22/6 98.

L

Zu dem Akten.

B. 14. 7. 98

L. 2. 98

L

Behändigungs-Schein.

199

Eine Verfügung de *8. Kreis, Polizei, Hannover* vom *28*ten

Kurz 18 *98* - *V. 488* - betreffend

Leinwand, Glas, & Anzeigebücher

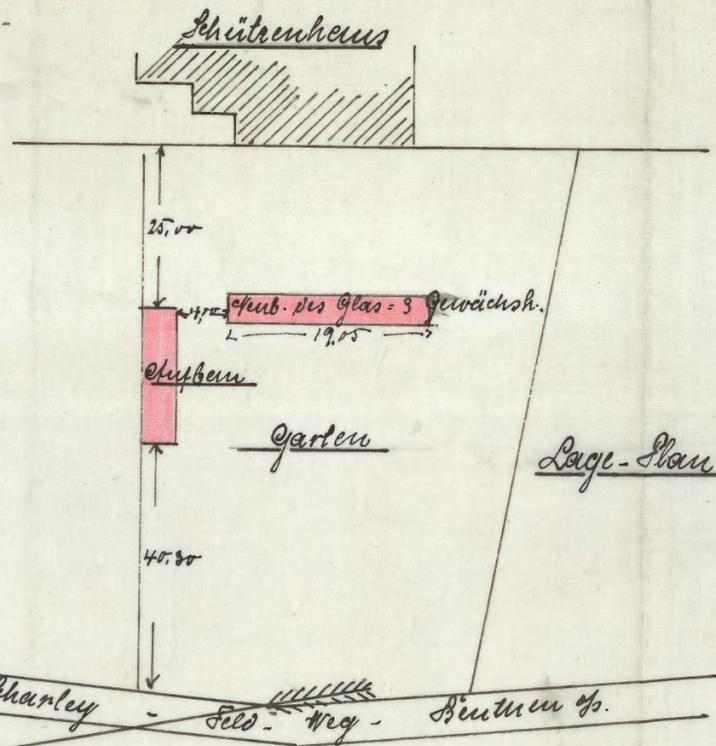
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Reuther's, den *2*ten *April* 18 *98*
Oscar Pruszydo

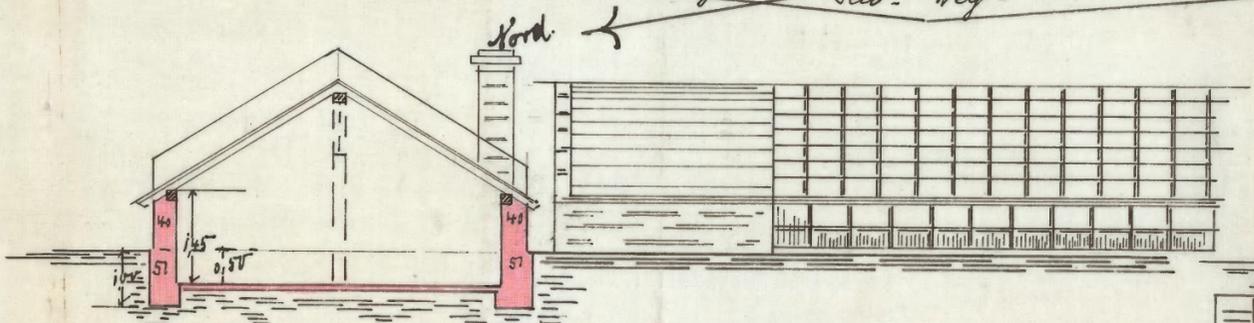
an
an Pruszydo's Büro
Oskar Pruszydo

Behändigt am *2 April 1898*
durch *Basch*

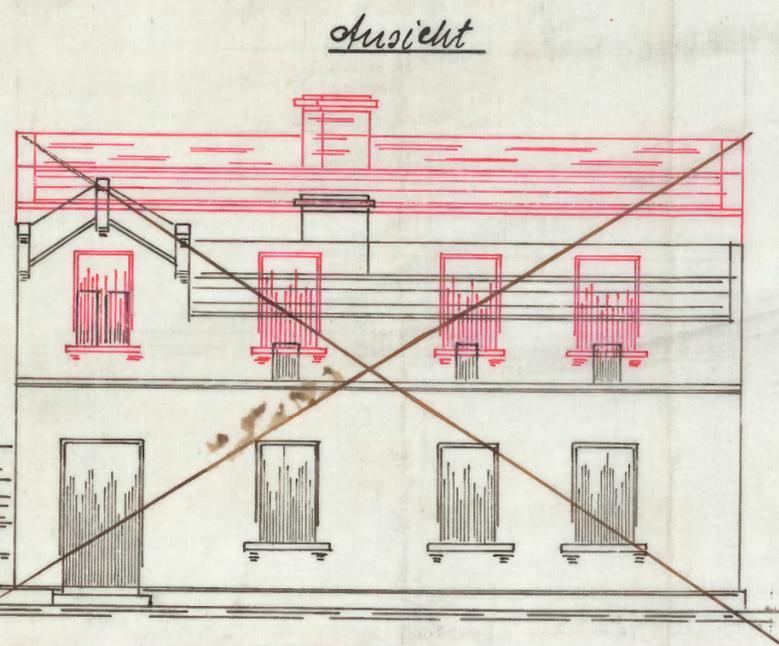
an
- 488 hier



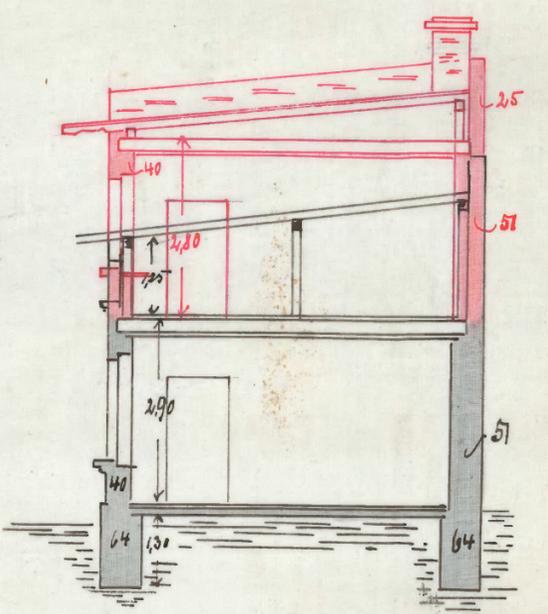
Zeichnung
zum Aufbau einer Etage auf dem Wohnhaus sowie Neubau
eines Glas- und Gewächshauses für den Kunstgärtner Herrn
Oskar Pruschkow in Neutun sp. Vorstadt Grbb. № 415.



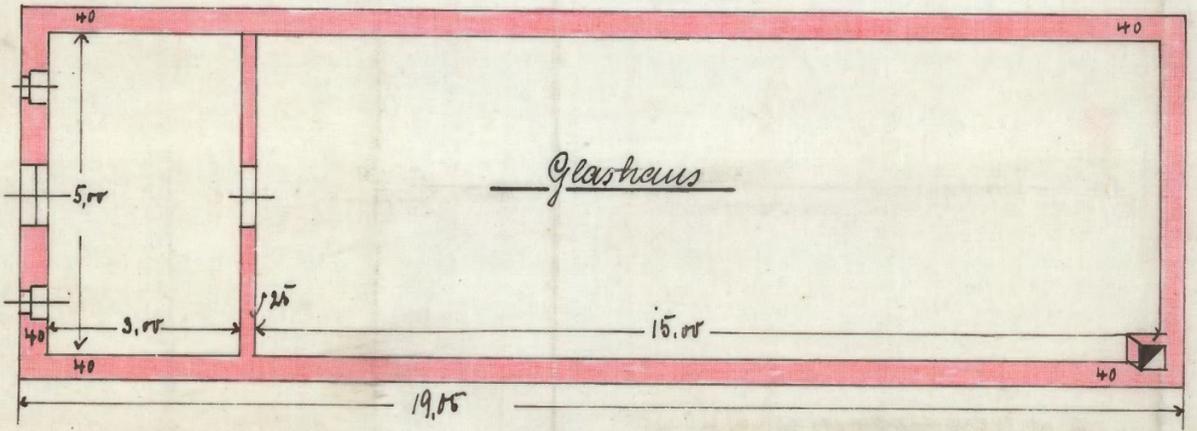
Schnitt des Glashauses



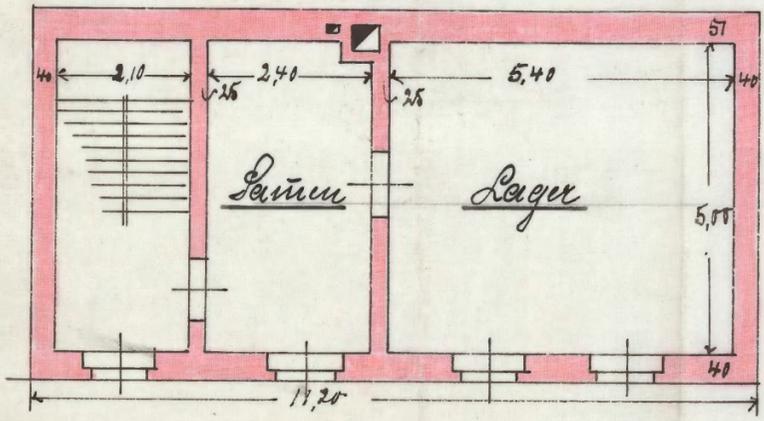
Ansicht



Quer-Schnitt



Grundriß



I Stock



Neutun sp, den 26^{ten} Jan. 1898.

Oskar Pruschkow
 Kunstgärtner

Beuthen d. Sa. den 28. Febr. 1900.

der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 28 FEB. 1900
Anlagen

IV 1/103

Sehr

Wohlwöhligen Polizei-Verwaltung

Beuthen d.

1. Ein Ansuchen der Zerstörung
des Hengstbrunnens mit dem Hengstbrunn
den H. Hengstbrunn, als dessen
Grundbesitzer gegen die
Anstaltsverwaltung der
Landesverwaltung erhoben werden.

2. G. R. d. Landrat 1/3/2
zur Freiführung und Lagerung
unten.

3. Auf Befehl

B. L. 3. 1900.

J. J. W.

Zur Canzlei am 5/3
Mundirt am 5/3 D.
Ab am 7/3

In bezug auf die Freiführung
ist gegen die Anstaltsverwaltung
Ansuchen eines Hengstbrunnens

Wirt

Auf meine Grundstücke
No. 415 Hengstbrunn Beuthen
beschrieben ist die in der
Freiführung des Hengstbrunnens
meiner Grundstücke beschriebene
Anstaltsverwaltung.

Die in der Freiführung
meiner Grundstücke beschriebene
Anstaltsverwaltung, die ich für die
Freiführung der Hengstbrunnens
beschrieben habe, ist in der
Freiführung der Hengstbrunnens
beschrieben. Die in der Freiführung
meiner Grundstücke beschriebene
Anstaltsverwaltung kann ich
nicht mehr in der Freiführung
meiner Grundstücke beschreiben
und ist die in der Freiführung
meiner Grundstücke beschriebene
Anstaltsverwaltung.

mit

Auf des vorerwähnten Hofgrundstück
 nicht zurückzuführen; es dürfte ja
 doch abgemessen sein, ob der Max.
 zirkel beim Zusammenbau einzeln
 steht, der jenseit Grundstück hinter
 zu dem hinter der Person von
 zulegenden öffentlichen Plätze
 benützt wird, welcher letztere
 in dem nun festzulegenden
 Lebermündungsplan angegeben ist.
 Welche Erweiterung gewirkt.

Spina 107
 14.00.

H.

Kauf Vorzug.

B. 14. 4. 1900.

J. F. H. p

~~20/11~~

515.

Hauslage

107 24/14

H.

Kauf Vorzug

B. 25. 4. 1900.

J. F. H. p

~~20/11~~

515.

nur gegenüber der öffentlichen
 politischen Behörde und nicht
 nur, auf dem bezeichneten Grundstück,
 sondern auch auf dem Grundstück der
 nachstehenden Person nach Maßgabe
 der bestehenden Bestimmungen und
 diesen zu dienen.

}

Handwritten signature

Oscař Puvogel

102857

Retentum

betreffend des Oeffers der Gewalt
gegenüber Oscar Puschke zu
Ausprägung einer Forderung.

21
Kaufvertrag
B. 9. 5. 1890
L. F. H. 1.
21

Laut Verfügung vom 8. Mai er.
urschriftlich zugestellt dem Maryia von
Sachsen zu Oudersdorf
in der Gemarkung n. 2. M. 1403

Erledigungsfrist bis des. mit Vorzugswort in Ostern

Deuthen O.G., den 9. ten Mai 1890

1890/5

Registratur

Behändigungs-Schein.

14

Eine Verfügung der Landes-Polizei-Kommission vom 28 ten
Febr. 1900 W. b. 3088 betreffend

Überweisung meiner Leinwandstücke vom 28.
Februar er. unter Rückgabe meiner
Leinwandstücke

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Ludwig v. H., den 7 ten Febr. 1900.

Oscar Freyde

An Kaufmann v. H. Behändigt am 7 Febr. 1900
von H. Oscar Freyde durch Albrecht

No. W. b. 3088 Febr.

25

Beuthen 3ten 3 Mai 1900

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 3 MAI 1900
Anlagen

IV 2857

Nr. 9/5 I 3328

27

3738

1. Kopfzettel v. R.
dem
Magistrat
für

mit dem Aufsatz über
Küchenschüssel und andere
Gefäße vom 2. März d. J.
Nr. 1403.

2. Reben mit Holzgeräten in
Mortuar.

Beuthen 3ten 8. Mai 1900.
Die Polizei-Verwaltung.
Dr. ...

IV 2857

ist in dem nachfolgenden
Lettre ob meine
Antrag auf Konsens
Führung zum Vergleich
meiner Lohn meine
Justizamt hat festge-
geben wird oder nicht.
die Tage bedarf der
File.

Oscar Pruski
Kund. Grundbesitzer

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. d. MAI 1900
Anlagen

106 3710

Dr. K. Hoffmann

Der Polizei-Verwaltung
Einzelakt

zurück.

Es wird auf meine Beschreibung
vom 7. Mai d., sowie nach
und für Befreiung der Land-
gangsamkeit unterbrochen haben,
Beytrag genommen.

Leipzig d. 23. Mai 1900.

Der Magistrat.

in
Friedrich

Vorgang d. im Holz-Feld, 1888.

Reg. 16. Dr.

Dr.

Wie Vorgang nach Aufg.

N. 7. 6. 1900.

J. F. H.

7/16

Dr.

Vorgang
Reg. 5/16

Dr.

Kauf 2 Klammern.

B. 7. 6. 1900.

J. F. H.

7/16

Dr. -
Vorgang
Reg. 8/18

Dr.

Kauf 3 Klammern.

B. 9. 8. 1900.

J. F. H.

7/16

Dr. -
Vorgang
Reg. 1/10

Dr.

Zur San. Altan.

B. 12. 11. 00

J. F. H.

Dr.

Preuthen 1/2 den 30. August 1900.

Ja 1843.

26
IV 6620

A. G. R. J. Hauptmann
Zur Verfügung und
Verwaltung.
L. Kaufmann.

B. H. 9. 1900.

L. F. B.

Der Hochlöbliche Polizei
Verwaltung ist mir in
bezug auf meine
Eingabe vom 20. d. Mts.
über meine demnächst
in meine Güterverwalter
Handlung zu beauftragende
Aufsicht über meine
Güterverwaltung
mit der Bitte
um baldige
Bescheidung
zu Diensten.

Für die vorübergehende
Verwaltung der
Güterverwaltung
mit der Bitte
um baldige
Bescheidung
zu Diensten.
L. Kaufmann

Der Hochlöbliche
Polizei - Verwaltung
zu

Oscar Preußler
demnächst demnächst

Preuthen 1/2

Klymmer Klüpfel
 glom der Grundpfeil
 der p. Pruszydo zur
 Anzeigepflicht sind
 Mordglubes dinnen,
 unspulle der Aufsatz der
 zinsigen neien.

L. 27
 19.00

Prof. Dr. ...
 3. 3. 11. 00
 J. P. H.

69055
 11

Zur Kanzlei am 13. 11. 00
 Mundirt am 1. 8. 11. 00
 Ab am 19. 11. 00

An den
 Hauptstad
 List.

In Klüpfel...
 Pruszydo hat bei uns
 den Auftrag mit...
 der... für...
 mit dem...
 für...
 und...

In Klüpfel...
 im...
 die...
 die...
 die...

für...
 die...
 L. Prof. Dr. ...

B. 16. 10. 1900
 J. P. H.

Hingel...
 11

-6625

Der Magistrat.

Tgb. I. 7749.

Zum Schreiben

vom _____

Beuthen O. S., den 13 ten November

190.



IV-69053 27

Nach dem rechtskräftigen Fluchtlinien-Plane für den nordöstlichen Theil der Stadt Beuthen steht das Gebäude, welches durch den beantragten Aufbau erhöht werden soll, auf Gelände, welches nach dem Bebauungsplane zu dem vorgesehenen freien Platze benöthigt wird. Wir beantragen daher gemäss § 11 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 die Ablehnung des Bauge-suchs.

Die Zeichnung folgt anbei zurück.

J. v. ...

An
die Polizei-Verwaltung

hier.

[Handwritten mark]

D

1. An den Bürgermeister Herrn Anton Trusczyello
 (Lof. Pf.)
 z. Pfl. n. W. 8. W.
 f. w.

Die Erlaubniß zum Aufbau eines Gemüthsstalles
 auf dem Grundstücke N. 436 Neutheuerhof
 wird Ihnen mit Grund der, 11 des Gesuchs vom
 2. Juli 1875 firdung vorgelegt, nach der
 Gebäude, welches imgebaut werden soll, über
 die für einen Hundstall undylich fastgesagter
 Flächelinie hinaus liegt.

Die mit eingereichten Zeichnungen
 folgen in den Anlagen zurück.

II 6. 287/11
 1287/11

- Gegen die
 2. J. R. v. Polizer: Forderung
 zur Erlaubniß zum Einbau, daß
 der betreffende Länd nicht von Erlaubniß
 untersagt wird.
 3. Herr v. Polizer mit Lof. Pf. 1. W. 11.

H. 22. W. 11.
 L. P. 11.

Zur Kanzlei am 24/11
 Mundirt am 28/11. M.
 Ab am 28/11

S. 11. 1

11 69 511

se. Trusczyello hat bei sich den betreffendigen
 Länd nicht mitgeföhrt. Denforde wird
 furdgesagt werden.

Zu dem Akten
 B. 5. 12. 1877
 L. P. 11.

Herrn v. Polizer den 29. 11. 77
 Trusczyello
 H. Trusczyello

Behändigungs-Schein.

28

Eine Verfügung der *Polizei-Verwaltung Jhr* vom *22* ten
November 190*1* *Wk 9053* betreffend
die Abweisung meines Gesuches zum Rückbau
meiner Gewerkschafts- und zum Grundstück
N^o 436 Zentner - Bestand.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin ⁶ *1/5*, den *27* ten *November* 190*2*

Frau Louise Russjoldo

An
dem Binsbergischen
Frau Oscar Russjoldo

Behändigt am *27. November 1902*
durch *Stamm*

zu
Journ.-No. *Wk 9053* *Jhr*

Benthen O.S. am 4. Sept. 1900

Littayens Pf
Kauf u. Handelsgesellschaft
O. Preysler, Benthen O.S.

VL 9529 LG



Herrn mein Herrschaft v. 28. Sept. d. J., betreffend
den Kesselbau eines (Stückwerks) auf meinem
Wohnort als pflichtgemäß beschaffen werden, kann
ich nun die Erlaubnis ein, einen Kesselbau auf
meinem Grundstück für die Herstellung zu dürfen.
Auf diese Erlaubnis würde mir versagt.

In Folge dieses pflichtgemäßen Bescheides,
unter welchem ich es, einen solchen Magistrat
die Erlaubnis darzubringen, die mich dazu bestanden,
meine Wohnort zum vornehmen, mit der
erforderlichen Hilfe, die fallen zu dürfen und
wenn irgend möglich, mir die Herstellung
des des Kesselbaus auf dem Grundstück für die
Herstellung.

Ich habe sieben Kinder, von denen die
ältesten 14 und 19 Jahre zählen, und einen Ge-
schwister, insgesamt zehn Personen, die auf dem
Grund und dem Hofe unterhalten sind.

Diese zwei Räume umgeben in stilles
und ruhiges Umgebung für zehn Personen sind,

mit

und beabsichtigte ich in dem Auftrage des Genossenschafts
führers dem Kammerherrn zu berichten, damit die
Mafsnahme wegen entlassener Personen, die ich auf
Vorgängen bei mirer Kammer in letzter
Mittheilung.

Und ersuche Herrschaftliche Genehmigung der
angeführten Gründe bitten

gehort

gehort

P. Pruszycki
Präsident d. Landtags

1. Abschrift dem Hauptwerk mit dem Aufsatz
im Hinblick auf die dem Antragsteller
geben wird.

2. Kauf 4 Indusien.

B. 7. 12. 1900

J. J. H.

Zur Kanzlei am 7/12
Mundirt am 7/12. 1900.
Ab am 17/12

Kauf 4 Indusien
B. 18. 12. 01
J. J. H.

Kauf 4 Indusien
B. 18. 12. 01

Kauf 4 Indusien.
B. 14. 1. 1901
J. J. H.

Kauf 4 Indusien
B. 14. 1. 1901

NR
Kauf 4 Indrym.
B. 21.3.01.
J. F. H.

~~11/4~~

Storvyslag

Sept 22/4

NR
Kauf 6 Indrym.
B. 26.4.01.
J. F. H.

~~11/6~~

Storvyslag

Plu

Simon Josef Magistrats

zu

Bücher 98.

Der Magistrat.

Tgb. T. 1054.

Zum Schreiben

vom 7. September 1900
Wb. 9529.

Beuthen O.-S., den 23 ten April 1901.

Wb. 3484 31

Wir ersuchen, den Antrag des ^{hier} ~~Städtischen~~ ^{Städtischen} ~~Preuszellen~~ ^{Preuszellen} auf ~~Erteilung~~ ^{Erteilung} der Erlaubnis zur ~~Herstellung~~ ^{Herstellung} eines ~~Einbaues~~ ^{Einbaues} auf ~~früherem~~ ^{früherem} Grundstück ~~aus dem in~~ ^{aus dem in} unserem Schreiben vom 13. November 1. Nr. 1. 7749 angeführten Gründen abzulehnen.

^{hier}
Friedrich
H.

1. An den Bürgermeister Herrn
Otto Preuszelle
(Laf. 1/1) Sine

2. Ref. Nr. 4. 12. 00.

^{hier}
Bekanntmachung Herrn, ^{hier} ~~Städtischen~~ ^{Städtischen} ~~Preuszellen~~ ^{Preuszellen} auf ~~Erteilung~~ ^{Erteilung} der Erlaubnis zur ~~Herstellung~~ ^{Herstellung} eines ~~Einbaues~~ ^{Einbaues} auf ~~früherem~~ ^{früherem} Grundstück ~~aus dem in~~ ^{aus dem in} unserem Schreiben vom 13. November 1. Nr. 1. 7749 angeführten Gründen abzulehnen.

Seu

die ~~folgende~~ ^{folgende} ~~Herstellung~~ ^{Herstellung} unzulässig festzusetzen ~~entschieden~~ ^{entschieden} werden soll.

Sine ^{hier} ~~Städtischen~~ ^{Städtischen} ~~Preuszellen~~ ^{Preuszellen} auf ~~Erteilung~~ ^{Erteilung} der Erlaubnis zur ~~Herstellung~~ ^{Herstellung} eines ~~Einbaues~~ ^{Einbaues} auf ~~früherem~~ ^{früherem} Grundstück ~~aus dem in~~ ^{aus dem in} unserem Schreiben vom 13. November 1. Nr. 1. 7749 angeführten Gründen abzulehnen.

- Wb. 953 -

Ad.

1091
Ihre Linsen besulzen.
L. J. R. H. Fel. Linn.

zur Kenntniß und Kenntlichmachung, daß
wird von folgender Natur ist.
B. H. H. H. H.

Zur Kanzlei am 1/5
Wohnt am 1.5. 1801
Ob am 3/5

B. 30. 4. 01.
L. J. R. H.

R.
Zur den Akten.
B. 15. 5. 01.
L. J. R. H.

Kenntniß gemacht
kenntlich gemacht.
J. N. 6. 5. 01
L. J. R. H.
H. H. H.

92

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des Folzger = Verwaltungsrats vom 30 ten
April 1901. F. V. No. 3474 betreffend

Eröffnung der Erbteilung des Leinwandbesitzes
zum Hofbau des Gemeindefriedhofes mit einer
Grundstück No. 36 Leinwand Hofbau

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Leinwand Nr. den 4 ten Mai 1901.

Oscar Puszydo

An
dem Bürgermeister
Gesam Oscar Puszydo

Behändigt am 4. Mai 1901

durch Blum

Lina

Neuthen 26^{te} Sept. 1901

Stadtkreis NEUTHEN 79
eingeg. 26. SEP. 1901
Anlagen 2

№ 8419

33

H. 163429 1309. 01:
1. Klotz, im Grundst. front 1/2
Linsen über dem Grundstück
gegenüber Klempnermeister
zu setzen kommen.
2. G. R. von Hartmann
gegenüber Lagermeister,
3. Hof 2. Hof.

B. 28. 9. 01.

L. J. H.
~~17/10~~

In beizugelieferter Zeichnung sind meine Zeich. Nr. 436
zu genehmigen. Mit Beifügen: Zeichnung Grund-
Rückseite davon über, strecken mit in alle an
der für einen Marktteil
der Klempnermeister bewirkt
Kauf, und dieser Marktteil
über

Der Stellvertreter
Polizei Verwaltung
überweise ich beizugew
Genehmigung:

Streu Zeichnung,
Streu Lage
genau kon. meine Zeich. Nr. 436
balderige Zeichnung
Genehmigung

Stellvertreter Polizei-
Verwaltung
zu
Neuthen

Freigebauer
Oscar Kuschel
Klempnermeister

über die festgesetzten Stück-
linien hinweg zu setzen
kann, ist der Auftrag ab-
zulassen.

Im Übrigen hat p. Prus-
sydlo von einigen Worten
an einen vormaligen An-
trag gepallt, weshalb
ebenfalls abzugeben
werden muß.

D. M. 24. 10. 01. ^{24. 10. 01.}
B.

Handwritten notes at the bottom left, partially obscured by a stamp.

g. d. 30. 10. 11
T. P. G.

M. L. G.
H.

Zu dem Akt, welcher auf
3 Bänden vorzuliegen wird.

D. 24. 10. 01.
S. P. G.
12/12

H.
1. An den Hauptquartier
General Otto Prusydlo
Gen. St. J.

g. Bismarck am 26. 10. 11.

Ihre Schreiben zur Festlegung
von Grundstück mit Flur-
kataster Nr. 486 Benthon St.
Muster Nr. 1. Flur mit Grund-
buch Nr. 11 des Kataster am 2. Juli 1875
festlegung ausgeht, weil der
Gebäude über die für einen
Hauptteil und Güter festgesetzten
Stücklinien hinaus erweitert
werden soll.

In den Anlagen folgen
an den Anlagen zurück.

- 2. T. P. G. L. M.
zur Kenntnis gesetzt
sind, daß nicht ohne
Schuldhaftigkeit
3. Auf 3 Bänden mit Gen. St. J.

D. 24. 10. 01.

| | |
|----------------|-------------|
| Zur Kanzlei am | 24. 10. 01. |
| Mundirt am | 24. 10. 01. |
| Ab am | 24. 10. 01. |
| Zurück am | 24. 10. 01. |

S. P. G.
L. M.

Konzept Nr. 201.

Handwritten signature or stamp at the bottom right.

Behändigungs-Schein.

24

Eine Verfügung des Leipziger Polizei-Verwaltungs vom 24ten
Oktober 1901. F. Nr. 8419 betreffend

Ersetzung der Einkünfte zur Erstattung eines Ju-
renschusses aus einem Grundstück Nr. 436

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Leipziger P. D., den 29ten Oktober 1901

An
den Leipziger
Gemeinde-Verwaltung

Behändigt am Oscar Puschke
durch Schiffh. G. Hoffmann

Journ.-No. IV ^{zu} 8419 hier

H
 A. Kötzig. Lini IV, b. 106 91 fol.
 Praszynka am 10. d. 18. einer
 einem Antwerp unter Führung
 von 2 Frischmännern im Auftrage
 des Landesverwalter zur Führung
 eines Grundstücks gekauft.
 Das Grundstück ist durch den Hauptort
 getrennt, die Grundstücke
 werden mehrere zugewiesen.

L. Kary 6. Dezember.

B. 14. 12. 11.

~~287.~~
 J. F. H.

Die Verfügung vom 21. November 1901
 190 J.-No. Feb. 8419

betreffend
 des Grundstücks Grundstück
 No. 10. d. des Grundstück
 Praszynka, 18. 11. 1901

fol. 33

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Benken D. S., den 11. Dezember 1901.

Registatur I.

V. 497

36

L.
 1. Antrag auf Befreiung des
 L. ip. von der Abgabe von
 Steuern.
 2. Für den Antrag.
 3. Für den Antrag.

P. G. L. O. L.
 J. P. B.

Die Verfügung vom 14. December 1901

190 J.-No. V. 10696

betreffend

der Klüppelstein-Gewerkschaft
 No. 10. des Amtsgerichts
 Altona-Prussisch-Neudorf

fol. 35.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Bentzen D. S., den 28. Januar 1902

Registratur IV

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 11. DEZ. 1901
Anlagen 2

Gesetz

Beuthen d. 10. 12. 1901
W. Wegel

unter folgenden Umständen

Lohnkompensat

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 16. DEZ. 1901
Anlagen 2

A. V. Kaiserlich v. K. und d. Anl.
Im

Kriegsrecht

hier

unter Bezug auf die Gesetzgebung
vom 23. April d. J. 1904
mit dem Inhalt im Anhang,
obgleich die Befreiung der
bedeutenden Lohnverluste mit
Zeit derzeit fernerhin
erfolgen werden. In der
der durchgeführten der für den
Hauptteil festgesetzten Lohnverluste.
gleichermaßen ~~mit~~ die Lohn-
verluste zu vermindern.
Beuthen d. 14. Dezember 1901.

und die nachfolgende
Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Unter Bezugnahme auf
die oben erwähnte Gesetzgebung
vom 24. Oktober d. J. IV. G.
84.19. wird hiemit die
Gesetzgebung vom 26. September 1901
zur Ausführung der
folgenden ist die
Zweckmäßigkeit der
angewandten Gesetzgebung.

Es bittet mich mit der
Gesetzgebung nicht zu verfahren,
sondern die
in dieser Hinsicht
in dieser Hinsicht
mit für diese bedauerlichen
Besondere als ist.

In Folge der
Wahrung der
betreffend das
Zeit abzugeben

zugewandt
Oscar Pruski
Kunst- und
Garten

Kopfschiff

II 372

der Polizei-Verwaltung

einzelnd

mit dem Kopfschiff zurückzuführen, dem es
die aufgeschriebene Lohnsumme auf Grund des
A. 1 des Tarifvertrags vom 26. Januar/26. März 1897
zu versetzen.

Linz den 14. Januar 1902.
Der Magistrat:
Friedrich

A. Ob dem Bürgermeist. und Gemeindevorstand
zu Linz am 10. Dezember 1901

(Lof. 97/1)

Wannschiff & Krenschiff hat in seiner unterzeichneten
ganzseitigen und befristeten Lohnvereinbarung vom 24. Oktober 1901
dem Bauinspektoren II 372 für seine Leistungen besulten.
unterzeichnet. Im Lohnzettel sind folgende Summen zu verzeichnen.

B. d. 15. 2. 1902
I. 7. 6
M. 195

zur Bestätigung, dass sich oben festgesetzte
Summe zu dem Betrag von 124, 20 Mk. beläuft.

Zur Copie am 11/10
Mittelt am 12/10
Ab am 12/10
Zurück am

126
2
10

Zu dem Betrag
3. 17. 1902
I. 7. 6

Behändigungs-Schein.

38

Eine Verfügung der Polizei-Versammlung Bentzen V. S. vom 7ten
Februar 1902 F. W. No. 372 betreffend
Abweisung meines Gesuchs vom 10. Dezember v. J.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen V. S., den 13ten Februar 1902.

Fritz Pruszylla

An
Herrn Kaufmann und Journalisten
Herrn Oscar Pruszylla

Behändigt am 13ten Februar 1902
 durch Bonisch
Polizeikommissar

Journ.-No. IV. 372.

3H

Kier

39
Reuthen den 14. April 1902

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 16 APR 1902
Anlagen 2

W. H. J.

Seiner Wohlöbligen
Polizei-Verwaltung!

H.

1. Abschrift eines Kaufvertrages über den Verkauf eines
Stückes Land für mich die
Eigenschaften von gefälliger
Lage, nördlich der
Verkehrswegen der Straße
Länge der Längenermessung
gelten zu müssen sind.

Abweisung einer Forderung in
diesem zum Land einer massiven
Umfassungsmauer und einer
Krautgarten mit gemauerten
Vöckel, auf einem Grundstück
Hyp: N^o 436 (der der jetzige Eigentümer
mit Doppelabkündigung, Umfassungs-
mauer (siehe unten) zusammen dem Grundstück) mit der
vorgeschriebenen Lichte:

2. Abschrift eines Kaufvertrages
vom 14. April 1902
zum 14. April 1902
zum 14. April 1902

mir die polizeiliche
Genehmigung für die
Einführung der
zu stellen

3. Kauf 2. Februar.

B. 18. 4. 02
L. H. J.

3294

Zur Kanzlei am 18/4
Einfahrt am 18. 4. 02
am 21. 4. 02
zurück am

Wegen der für einen Kaufvertrag
festen Bedingungen muss zu genehmigen
werden.

L. H. J.
24/1
15. 02.

Polizeiverwaltung.
Grosser Markt
Reuthen o/S



Der Magistrat.

Beuthen O.-S., den 15^{ten} *April* 1902

Geschäftszeichen T 2480

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben.

galt
Zum Schreiben

vom 18. April 1902.

F.W. No 2478.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 20. MAL 1902
Anlagen 1

W 3294

40

Unter Rückführung der verbleibenden
Zuweisung zum Lot einer unregelmäßigen Acker-
ungemeinde und einer Kraftzettel und Lohle
auf dem Grundstück des Zins- und Grund-
güterbesitzer Pruszydo Grundstück No 436
Kloppert verfahren wie angegeben, dem Pruszyd-
lo die Erlaubnis zur Aufspaltung des Landes
zu erteilen, da dasselbe innerhalb der rechts-
kräftigen Fluchtlinie des Marktzuges
gelegend ist.

ist
Friedrich

Gegeben im Gemeinderat.

H. Rappert

Herrn 2. Referent

B. 22. 5. 02.

J. K. 18.

H. Rappert

in Polizei-Verwaltung

Hierselbst

Ad.

Luf. Pf.

H. n. B.
1. An den Rumpfen und Quartiermeister
Herrn Pruszylla
2. Pflanzl. n. 14. 4. 02. Linn

Es ist zu wünschen, dass die Ausführung der
folgenden Arbeit zur Ausführung einer
unserer Anweisung mit dem
Quartiermeister n. 436 Hauptstadt Linn
nicht aufgezogen werden, weil
die Anweisung unvollständig der nachstehenden
Erläuterungen der Hauptstadt zugeteilt ist.
Die Aufzeichnungen folgen hierbei zu Ende.

1. H. H. Linn,

zur Einreichung, dass nicht von folgender
zu Ende sein.

2. H. H. Linn, Luf. Pf.

B. 20. 6. 02

L. P. H.

Zur Kanzlei am 20. 6. 02
Mündl. am 20. 6. 02
Ab am 23. 6. 02
Zurück am

H.
Für den Altman
B. 28. 6. 02
L. P. H.

525

Es ist zu wünschen, dass die Ausführung der
folgenden Arbeit zur Ausführung einer
unserer Anweisung mit dem
Quartiermeister n. 436 Hauptstadt Linn
nicht aufgezogen werden, weil
die Anweisung unvollständig der nachstehenden
Erläuterungen der Hauptstadt zugeteilt ist.
Die Aufzeichnungen folgen hierbei zu Ende.

B. 20. 6. 02

L. P. H.

M. H. B.

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der hiesigen Polizei - Verwaltung vom 20^{ten}
J u n i 190 2. J. Nr. IV. 3219. betreffend

Abweisung meines Gesuchs um Ertheilung der Erlaubniss zur
Errichtung einer massiven Umwehrung auf meinem Grundstücke
Nr. 436 Vorstadt,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

B e u t h e n C/S., den 24^{ten} J u n i 190 2.

Oscar Pruszydło

An

den Kunst-und Handelsgärtner

Herrn Pruszydło

Behändigt am

24 6 02

durch

M. Pruszydło

311

Journ.-No. 1. IV.w.o.

H i e r .

Beuthen o/s den 4^{ten} November 1903.

Stadtkreis BEUTHEN o/s.
eingeg 7 NOV. 1903
Anlagen 6

~~10 105~~

Ihrem Wohlwolligen
Polizei-Verwaltung!

ing. W. J. 1903.

Kopfschalig y. R. m. 6. Bd.

dem
Hauptmann
dem

Verwirre 2 Latt Zurechnungen
in Duplo mit politischer Genehmigung
zum Aufbau im ein Werkwerk,
die Vorderfront um 2,85 Meter,
die Hinterfront um 3,10 Meter und
Einbau einer massigen Lattung,
so wie Aufbau eines Glasfensters
dieses wird massiv aufgeführt, mit
der nachstehenden Latta:

mit der polizeilichen
Genehmigung sind zu
Genehmigungst. aufzuheben
zu wollen.

und dem für diesen im
Aufbau, ob der abgem. in.
durch Einflüsse von
für den Hauptmann Gebäude
inzwischen nichtig ist.
sich ist und durch die
die Forderung der massigen
im Bauwerk mit für
dingen aufzuheben werden.

Den 4. d. d. 7. November 1903.
In polizeilicher Verwaltung.

Dr. L. J. 1903

Hauptmann
Oscar Pruszyński

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 30 JAN. 1904
Anlagen 6

[Handwritten signature]

J.No.1.301.

Urschriftlich

der Polizeiverwaltung

Hier

mit dem Ersuchen zurückzusenden, dem p.Pruschydo die nach-
gesuchte Bauerlaubnis auf Grund des § 1 des Ortsstatuts vom
26. Januar 1897 zu versagen.
26. März

Beuthen O/S., den 21. Januar 1904.

Der Magistrat.

ist
Friedrich

*A. z. A.
v. J. n. 4. 1. 1904*

Leuf. Df.

*Es ist zu sehen, dass die Führung der Landwirtschafts-
zweckmäßigkeit nicht auf Grund
derjenigen Landesgesetz Nr. 102 erfolgt ist, sondern
auf Grund anderer Gesetze, weil die in
den betreffenden Gesetzen nicht mit dem
Anliegen der Sache übereinstimmt, sondern
auf Grund der Landesgesetz Nr. 102, welches
nicht auf Grund der in dem betreffenden Gesetz
enthaltenen Bestimmungen erfolgt ist, und die
Bauvergabe der für den jeweiligen Zweck
gemäß § 1 des Ortsstatuts vom 26. Januar 1897*

aufserwählter Zustimmendung nachstehend
für

6 Gulden

1. G.R. II. fol. 1000

zum Eintrick, dass nach dem folgend mit
geliefert wird.

3. Zu den Akten. mit Lpf. Pf.

Beuthen O/S., den 1. 2. 1904

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lämming

| | |
|---------------|--------|
| Zur Canzel am | 4/2 |
| Mündert am | 5/2 W. |
| Ab am | 6/2 W. |
| Zurück am | |

W

dem Kassierhauken
mitgeteilt.
Kassierhauken wird mitge-
teilt.

J. d. 9. 2. 14

I. J. D.

W. L.

44

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-
 Ausschusses — vom 1. Februar 1904 J.-No. IV 829 betreffend
 Anbringung der Grenzmarkung zum Grundstück Nummer Haupt-Grund:
 No 10 e

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 6. Februar 1904

Louise Prusdryde

An

Herrn Geistlichen Rathen Herrn
 Herrn Prusdryde

Behändigt am 6/2 04

durch Schupferk R. B. ...

Journ.-No. IV 829

zu Beuthen O.-G.

1386

45

Lafpmande

Beuthen O., den 18. Februar 1904.

Das Eigentumsbesitzrecht
Oskar Pruschke zu Beuthen O.
gegen

den Laßfluß der Polizei.
Verwaltung zu Beuthen O.
vom 1. Februar ev. - W. 829 -
betreffend Leinwand.

Gegen den unbekanntgewordenen
Laßfluß der Polizei der
Verwaltung zu Beuthen O.
lagte ich bereits Lafpmande
ein und begründete die
selben im Folgenden:

Nachdem gemäß vom 4.
Januar ev. beantragte ich
die Fortführung der Leinwand
über die zur Fortführung
nicht Aufhebung auf
meine Adresse Leinwand
Straße 10^e einfach nach
Maßgabe der für die
ersten Fortführung.

Die dem angeposteten
Laßfluß wird kritisch der

dem Leinwandbesitz

Appell.

Städtisches Amt
18 FEB 1894
Adress

Polizei Verwaltung diese
bevorzugte Linienvorrichtung
anmerken und sind für
Lagerung dasselbe
angeführt, daß das
einige benutzte diese.
Sind immer mittelbare
Ausgang noch immer
Haupt ist, welche noch
nicht den benutzten
Lagerung
verfahrend für den öfters
Lagerung Haupt mit dem
Ausbau fertig gestellt ist.

Die angegebene
Gründe anmerken
den Linienvorrichtung
fertigstellen mit den
selben zu fertigen.

Die die bereits fertig
gestellte Linienvorrichtung
dabei Linienvorrichtung
den Hauptfeld
angeführt, Linienvorrichtung
sind an der wichtigsten
Seite an der vom Hauptfeld
Beuten mit Linienvorrichtung
Haupt Linienvorrichtung
an der wichtigsten Seite
jedoch an immer zu

Anklagen wegen Verstoßes
 gegen Platz. Seit ich
 2 Jahre verheiratet bin die
 Polizei Verwaltung Cou-
 fesse zum Loui von
 Hofmeister an der
 nöthigen Zeit mir
 ein Gerichtstück und
 ist infolge der Lagerung
 meines Hauses deshalb
 die Loui so vorgeschritten,
 daß alljährlich eine stät-
 tliche Anzahl von Thier-
 weiden ausgeführt
 werden. Die Polizei
 Verwaltung hat also
 findend dargestellt, daß
 die Thierweiden als
 eine zum Ausbau
 fertige Straße anzu-
 sehen ist, und dieselbe
 auf dem öffentlichen
 Verkehr nutzbar.

Die Gemeinde, welche
 das zur Abweisung
 dieses Antrages ^{führt} liegen
 das nicht erkennbar
 auf anderen Gebieten.

Es kann in beigem Angeseht
der Hofstadt, daß man
den Hofstadt lange Jahre vor
Festlegung der Lehnrechte,
plausibel bereits vorliegt
man, auch auf die für
Anwendung der Polizei-
Anordnung nicht ankom-
men, Es kann sich pro-
nieren davon ankommen,
da man den Hofstadt, wie
der Lehnrechtepläne ergibt,
daß in der Mitte man
ca 2 Stunden großer Garten.
Gründstückes davon balanciert
ist, daß auch das alte unter
keinen Umständen eine
Fließlinie der Hofstadt
der Hofstadt nicht
sollt man noch nicht erfolgt,
man eine Hofstadt
der Hofstadt Hofstadt.
Lindert die Regulierung
der Hofstadt man abge-
nommen werden würde.
Sollt man würde der Hof-
stadt noch nicht ist der Hof-
stadt der Hofstadt der
Hofstadt Hofstadt
bleiben.

ADOLF BOTTA
BUREAUVORSTEHER A. D.
BEUTHEN O.-S.
Grosse Blottnitzstr. No. 15, I.
Geschäftsbuch A. No.

Kist guttraffend ist mir die
Anweisung das Polizist. An-
weilung, das mir
gerichtlich mir einen
Ausgang nach der Friedhof-
straße hat. Eine Ausweisung
begro. einen Ausfuhr
besteht sich mir nach
dem gewissenhaftem
sichtlich balayenne thakt.
platz.

Es bleibt mir zu be-
rückichtigen, das ich zu
dem Ausbau meines
Wohnhauses gezwungen
werden muß meine Kin-
dervater Familie. Die
auszufernangenen
Kinder leidlich Gasse
mühen in gutem
Wohnraum untergebracht
werden. Hierzu sind die
angewandten Räume aber
nicht ausreichend.

Ich bitte daher:
meiner Aufführung das
angewandte Aufstehen
mir gestattet die so-
wohl zum Ausbau

ADOLF BOTTA
BILDER
1871

meine Absicht ist nur
die Kunst der Wissenschaft
zu fördern zu helfen.

Freundlich
Adolf Botta

Lehrstuhl

des Lehrsprechers des Orientswissens
Lehrers Altus Pruszycki
Lehrers der Philosophie der
Lehrers der

H
A. G. K. v. ...
für ...
Lehrer H. ...

B. 19. 2. 04

~~24~~
~~25~~
L. ...

Vertrag IV 1098/11530

abgeschlossen.

Notar ...

D

Helmberg 27. 11. 04.

Im Folgenden ...
J. v. 1386.

Kenthen ... 8. März 1904.

Lehrstuhl

des Lehrsprechers des Orientswissens
Lehrers Altus Pruszycki
zu ...
Lehrers der

4 Anlagen.

Pruszycki

Im Güterversteigerung ...
am 4. November
1903 ...

Landveräußerungen, welche das Königl. Landratsamt in
zu verzeichnen und Grund der Verkauf vom 1. Juli
1875 zu fallen bezieht ist, macht verzeichnen.

Der Anstalt, dass die zu veräußernde Grundstücke
für die der Landratsamt beige, die veräußerten
den Landratsamt beige ^{indem} der Landratsamt
zur Verfügung von Grundbesitzern
eingeht.

Auf der Grundlage im Jahre 1875 für die Provinz
Lippe Grundbesitz kann in demselben Landratsamt
Grund zu neuen Grundbesitzern bilden, weil
den Grundbesitzern von Grundbesitzern der Provinz
Gebühren befreit werden werden ist, dass
für Grundbesitzern mit Grundbesitzern
den die Grundbesitzern Landratsamt
Kauf gemacht. ^{indem} der Grundbesitzern
für mit dem Landratsamt, ^{indem} Grundbesitzern
sollt werden abzugeben. ^{indem} der Landratsamt
für den Grundbesitzern mit dem Landratsamt
den Grundbesitzern mit Grundbesitzern
Grundbesitzern ^{mit} Grundbesitzern, so muss
jeder der die mit Grundbesitzern der Landratsamt
Landratsamt befreit werden, weil ^{indem} Grundbesitzern
den Grundbesitzern der Landratsamt
für den Grundbesitzern Grundbesitzern zur Verfügung
den Grundbesitzern Grundbesitzern
werden werden.

Es muss die Abrechnung der Grundbesitzern
geben.

2. Zu 1 ist der Grundbesitzern mit Grundbesitzern
den Grundbesitzern Grundbesitzern.

3. Kauf & Grundbesitzern.

| | |
|----------------|------|
| Zur Kanzlei am | 9/5 |
| Mundirt am | 10/3 |
| Ab am | |
| Zurück am | |

1254

25
1
4

Der Regierungspräsident.

Oppeln, den 21^{ten} März

1904

50

1904

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

I^a XVIII No. 2196

XVI

Erwiderung auf den Brief

vom S. d. R. No. W 1386.

Stadtkreis BEUTHEN 9/S.
eingeg. 27. MÄRZ 1904
Anlagen 5

~~IV 2577~~

3. Aufl. (Z. 1)
1. Aufl.

Sehr geehrter Herr
bezugnehmend auf die eingeworfene Beschwerde
über die Aufhebung der Polizeiverordnung, welche
zu dem vorliegenden Akte zu nehmen ist.
F. W.

[Handwritten signature]

Die Polizei-Verwaltung

in

Beuthen O.

[Handwritten mark]

L.

N. Hm dem beiliegenden Löffelchen 1/2 Ab.
Süßholz zu fröhlichem Genuss 1/2 Löffel. Gf.

ausgegeben

den Akten mit Löffel Gf.
Bentzen O/S., den 29. III. 190

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnig

| | |
|----------------|-----------|
| Zur Canzlei am | 30 |
| Mundirt am | 13. April |
| Ab am | |
| Zurück am | |

Linnig

Abdruck

Der Provinzial-Präsident Appell, den 21. März 1904.
I. a. ~~1111~~ N. 2196.

Für Siegel vom 18. u. 19. Okt. betreffend die durch
 Gesetz der Deutschen Polizeiverordnung vom 1. Februar
 d. J. erfolgte Kartierung der Grundstücke zur Eintragung
 einer Aufzeichnung über Grundbesitzverhältnisse. N. 100.
 Deshalb muß obwohl Sie von dem Logenrat umfänglich
 Kenntnis erhalten ist, daß und gewiss auch Sie nicht
 unbedenklich als Logen beauftragt ist, gemäß § 129
 Abs. 4 des Gesetzes über die allgemeinen Landes-
 verordnungen vom 30. Juli 1883 als Landesrat be-
 zondelt worden und ist demnach beauftragt ist von
 der Deutschen Polizeiverordnung von uns zur
 zugehörigen Aufzeichnung übergeben worden.
 Bei der unumkehrbaren Kartierung über Grundbesitzverhältnisse
 Landesrat, dann Aufzeichnung über Grundbesitzverhältnisse
 hat sich ergeben, daß der Kartierung über Grundbesitzverhältnisse
 beizufügen über den nach unbedenklich-
 der Kartierung Karte nach der Landesrat beauftragt
 nach dem nur Beuther nach Schrey zusammen
 Feldungen führt, endlich mit Rücksicht auf
 die beauftragte Aufzeichnung über Grundbesitzverhältnisse
 der Verein Landbesitzer beauftragt hat.
 Die Landbesitzer beauftragt, um die Landesrat
 und der Kartierung Karte sind sehr große Kosten
 verursacht, die über nach nicht von für die Kartierung

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg 10 MAI. 1904
Anlagen

53

4054

Beuthen op. den 9. Mai 1904

Der Polizei Verwaltung

Beuthen op.

Das längere Zeit verbleibt ist
der folgendbrief zum dort meine
Kommunale Kommissar
mit dem Wesen meine
beide verbleiben Glasfischer.
Der Zeit erfüllt ist keine
folgendbrief. Mit Rücksicht
darauf, dass diese von mir
zu verbleiben Kommissar zum
Ordnung meine Gewerbe
unbedingte notwendig ist
dieser wird nicht unter
als von mir nicht zum
verbleiben Kommissar
Bitte ist mir die verbleiben
folgendbrief als Kommissar zu verbleiben
er. abgeordneten Landrat nicht
bald zu kommen zu lassen

1. Holz der Holzung besond
auf dem Holzplatz.
2. G. R. L. I
3. Holz 1. Holz.

B. 10. 5. 04.

L. J. B.

Dr. Linnig

Charakter des Wagnisses
wird in der neuen
Körper bei II angegeben.
Anzahl I
Landrat 2/5/04

M. 2. 1904.
B. 6. 6. 1904.
St. P. 38.

Dr. Linnig

4955

verbleiben

Oscar Prusjole

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg 6. JUN 1904
Anlagen 2

~~IV 455~~
1.3111.

55

Kopfschnitt

der Polizei-Verwaltung

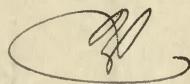
für

mit dem Kopfschnitt zurückgekauft
dem p. Pruszydlo die vorerwähnte Bau-
erlaubnis aus Grund des Art 1 des Osth.
Patent vom 22. Juni 1897, betreffend
die Anlage und Veränderung von Hecken
und Stützen, zu versetzen.

Beuthen o/S, den 1. Juni 1904

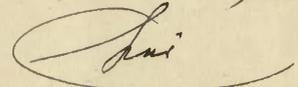
Der Magistrat:

ist



Friedrich

1) Dem dem Christenrathlicher Herrn Oberst Pruszydlo
(Bef. Rhein)



Ad.

Juni Kopfschnitt vom 23. März u. 1. Mai 1904

Herrn Oberst Pruszydlo zur Erlangung eines Baunotwend-
und zum Bau eines Baunotwend-
mit Herrn Pruszydlo Baunotwend-
sichergestellt kann nicht unterzeichnet, weil der
Gebäude einen mittelbaren Nutzen auf
einen Nutzen hat, weshalb noch nicht im Bau-
gesetzlichen Bestimmungen unterzeichnet

Die durch öffentliche Verkauf und den Anbau
 des hier angelegten und der Regierung die für
 den projektirten Kanal zu einem 1^{ten} Teil der
 vom 26. Januar 1897 erforderliche Zustimmung
 nicht erhält. Die eingeworfenen Bedingungen von
 J. O. K. Band II. 2^{te} Teil haben die in den Anlagen zur
 zwei Kanäle Kontrolle, das nicht ohne Genehmigung
 ausgeführt wird.

3) Die dem Anbau.

Bbl. S. 6. 04
 N. 2 3.

| | |
|----------------|-----------|
| Zur Kanzlei am | 8. 6. 04 |
| Wandert am | 8. 6. 04 |
| Ab am | 10. 6. 04 |
| Zurück am | |

Dr. L. L. L.

J.

Kann nicht angenommen,
 Kontrolle nicht durchgeführt.

J. S. M. 6. 04
 I. 2. 2.

M. L. S.

Behändigungs-Schein.

56

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-Ausschusses — vom 8. Juni 1904 Tgb.-No. IV 4953
betreffend *Vertheilung einer Gärstube zum Bau einer Bierkammer auf einem Grundstück*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin O.-G., den 10. Juni 1904

Oscar Pruszydo

An

*dem Gärstubebesitzer
Herrn Oscar Pruszydo*

zu

Behändigt am 10. 6. 04

Tgb.-No. IV 4953.

Berlin O.-G.

Sanitätsrat Dr. W.

durch *Schepfer & Partner*

Stadtkreis BEUTHEN o.S.
eingeg. 28 JUN 1904
Anlagen 4

IV 5520

52

21

1. Nach Aufstamm ~~der~~ angesehener Ansehen
mit als Einvernehmen ~~der~~ ~~Verwaltung~~
werden sollte und der ~~Verwaltung~~ ~~der~~ ~~Verwaltung~~
von ~~Verwaltung~~ der ~~Verwaltung~~
angesehen werden können, werden die
Länderverträge infolgedessen; Nach
Aufsatz von 2. Juli 1875 ~~der~~ ~~Verwaltung~~
für, ~~Verwaltung~~ ~~der~~ ~~Verwaltung~~
angesehen für den ~~Verwaltung~~ ~~der~~ ~~Verwaltung~~
günstig ist, daß das ~~Verwaltung~~ ~~der~~ ~~Verwaltung~~
dieser ~~Verwaltung~~ ~~der~~ ~~Verwaltung~~
für ~~Verwaltung~~ ~~der~~ ~~Verwaltung~~
werden soll.

2. G. K. L. ~~Verwaltung~~

Zur gesetzl. Amt ~~Verwaltung~~, ob ~~Verwaltung~~
gilt.

Beuthen O.S., den 24. Juni 1904

Die Polizeiverwaltung.
V. ~~Verwaltung~~

20. 6. 1904

~~Verwaltung~~

Dieses Land und der Lückenschein
vom 3. Oktober 1900 in Nr. 223 des
Beuthens Jahrbuch vom 10. October 1900
für den nordöstlichen Teil des Thales
Beuthen (Pensionsfeld) für die
gepflanzten Kiefernplantagen von dem
1898 ist der ganze Grundstück des
Pensionsfeldes für die Anlage der
Pensions Plantage bestimmt, wobei
falls die Anlage der Lückenschein
auf Grund des § 11 des Thales
und Lückenscheinverordnungen ausgeführt werden

58

Komm. für meine, die gedruckten
Hauptkündigungen abzurufen liegt.
Einige ist die jetzt ungenügend
nicht zufrieden war.

Brechen das 5. Juli 1904.

L. v. I

Brandenburg

In Selbstausschreibung
Nr. W. 5520

Kenthen Hofen 14. Juli 1904.

Luttwiff
des Landwirths des Gutes
Luttwiff Altes Preussische
neuer Abrechnung der Land-
wirthschaft.

Abrechnung vom 21.3. 1904, 1^a XVIII 1906.
XVI
5 Anlagen.

Der Gutsbesitzer Altes
Preussische hat bei mir den
Landwirthschaftlichen
Kontenbuch mit
dem Grundstück Nr. 436
Landes - Kontenbuch
ausgegeben. Das Kontenbuch
besteht aus einem mittel-
großen Kontenbuch mit der
auf mich den Landwirthschaftlichen
den Landwirthschaftlichen mit
Kontenbuch für den ersten Teil
Kontenbuch und den Kontenbuch für
die restlichen Kontenbuch.
In der Kontenbuch sind die
Kontenbuch für die

Der
Landwirthschaftlichen
Kontenbuch für die
zu
Gut.

L. J. - IV 4955 - Kaufm. gegen
diese Kaufmännische ist die
Beschreibung der Luftschicht
geringer. In diesem Sinne ist
nicht möglich, dass es
sich um ungelagerte Luft
handelt ^{in diesem Sinne} und deshalb
auf dem die Beschreibung eines
Befundes ^{gefunden}, sondern
die Luft der Luftschicht eines
Befundes ^{gefunden}.
Dieser Befund kann nicht
beachtet werden, weil dies
der gewöhnliche Befund der
Luftschicht der Luftschicht
nicht ist und nicht für
diese Luftschicht ^{des} der
Luftschicht ^{des} 19 der
Luftschicht ^{des} 22 Januar
1899 Anwendung finden.
Die bloße Beschreibung der
Luftschicht ^{des} zu verwenden
kann mit mir "Lüftung".
siehe "Anwendung ^{des} der Luftschicht
nicht ^{des} werden. Die Luftschicht
bei der ^{des} der Luftschicht
beim ^{des} in gelbes ^{des}, ^{des}
in ^{des} der Luftschicht ^{des}
Befundes ^{des} in
sich ^{des} der Luftschicht
Befundes ^{des}. Es werden alle

Gewendet nach ^{Bayern} Augsburg.
Es wird in Anwesenheit der
Lehrer von 21. v. H. gelassen.
L. Auf Stufen.

~~29/8~~

571.

| | |
|-------------|-------------|
| Zur Kanzlei | |
| Ab am | 15. 7. 1871 |
| Zurück am | |

Wey
Wey
Wey

Der Regierungspräsident.

Oppeln, den 25^{ten} Juli 1904.

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

I^o XVIII No. 6528.

Erwiderung auf ^{XVI} *an Lauffmann*

vom 11. d. Mts. No. 5520.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 30 JUL 1904
Anlagen 1

Handwritten signature/initials

Leifolgendem Lauffmann ist Anlagen bei Rück-
gabe der eingewirkten Vorgänge zur Aufklärung
gegen den Leifolgendem, welcher zu dem
vorliegenden Akte zu entnehmen ist.
J. M.

Handwritten note:
Kam mit dem
Kontrollen und
führt.

J. N. 6. 8. 04
I. J. H.

Handwritten signature

Olu

Die Polizeivermittlung

in

Beuthen o/S.

1. Wenn dem Lauffmann ist
Abdruck zu betonen. Das
Original ^{mit 30 Anlagen} ist ab dem dem
Kontrollen gegen das Lauffmann
mitzubringen.
2. II. J. H.
zur Kammer und Kontrollen
3. Auf 1. Absatz mit Lauffmann.
B. d. 2. 8. 04.
I. J. H.

Zur Angabe
Mundt zu
Ab am
Zurück an

Handwritten signature: D. L. Linnig

Handwritten signature

21.
Zu dem Altman

B. d. 13. 8. 04

L. F. 22

Flm



Abschrift.

62

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Oppeln, den 25. Juli 1904.

J. No. Ia XVIII No. 6528

~~XVI~~

Ihre Beschwerde vom 21. v. Mts. über die Polizeiverwaltung in Beuthen O./S. wegen Versagung der Bauerlaubnis wird als unbegründet zurückerwiesen.

Die vorgenommene Prüfung Ihrer Beschwerde hat ergeben, daß Ihr Wohnhaus - Beuthen No. 436 -, welches Sie aufzubauen beabsichtigen, einen mittelbaren Ausgang nach der noch nicht den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechend für den öffentlichen Verkehr und Anbau fertig gestellten Friedrichstraße hat.

Der von Ihnen in der Beschwerde erhebbare Einwand, daß es sich ja gar nicht um die Erbauung eines Wohnhauses ^{oder Befestigung eines Hofraumes} handeln, sondern nur um die Errichtung einer Wirtschaftshaus ^{raums}, ist unzutreffend, weil durch den veranschlagten Aufbau Ihr Wohnhaus erweitert wird und für diesen Erweiterungsbau die Bestimmungen des § 9 des für die Stadt Beuthen O./S. geltenden Ortsstatuts Anwendung finden. Die bloße Bezeichnung der durch Aufbau zu gewinnenden Raumes mit „Sämereistube“ kann von dieser Tatsache wenig ändern, da Sie in Ihren früheren Beschwerden selbst angegeben haben, daß Sie insbesondere Ihrer zahlreichen Familie wegen einer Vergrößerung Ihres Wohnhauses bedürfen.

Abgesehen hiervon würde die Bauerlaubnis auch auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen zu versagen sein, weil nachdem für den nördlichen Teil der Stadt Beuthen förmlich festgestellten Fluchtlinienplane vom Dezember 1898 - veröffentlicht in Nr. 223 der Beuthener Zeitung



vom 10. Oktober 1900 - Ihr ganzes Grundstück für die Anlegung des freien Platzes nördlich der Ereitestrafse in Beuthen bestimmt ist.

Die Bauerlaubnis für 2 Glashäuser ist Ihnen nur ausnahmsweise mit Zustimmung des Magistrats erteilt worden, um Sie nicht in der Ausübung Ihres Gewerbes zu beschränken.

Die Gesuchsanlagen folgen anbei zurück.

J. V.

gez: V i t z

An den Gärtnerbesitzer Herrn Oskar Pruszydlo Beuthen O./S
Ereitestrafse NO. 10.

Behändigungs-Schein.

63

Ein Verfügung — Schreiben — de. ^{Regierungsvorstand zu Oppeln} 6. Magistrats — Polizei-Verwaltung — ~~Oberbürger-~~
meisters — ~~Stadt-Ausschusses~~ — vom 25. Juli 1904 Tgb.-No. ^{10 XXI} N^o 6528
betreffend ^{XVI} die Anfertigung eines Landeigentums

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 4 ten August 1904

Oskar Pruszycki

An

dem Grundstückbesitzer
Hr. Oskar Pruszycki

zu

Tgb.-No. IV 6840 Bentzen O.-G.

Landesbesitzer

Behändigt am 4. August 1904

durch Inspektor Th. Pankel

ADOLF BOTTA
BUREAUVORSTEHER A. D.
BEUTHEN O.-S.
Grosse Blotnitzastr. No. 15, I.
Geschäftsbuch A. No. 925

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 9 - FEB. 1904
Anlagen 2

64
WGS

Beuthen den 8. Februar 1904

Der Polizei-Verwaltung

Beuthen O.

L
H. G. R. mit 2 Glask. Zuschnitten
und Heizung. 150
dem Herrmann 14. 13.
zuschnitt Zuschnitten der Feuer-
schutz betreffend die 2
Glasfenster.
2. Teil ist der im 11. Feb. dem
Herrmann Heizung betreffend
3. Kauf 2 Glask. Fenst.

Am 4. Januar es. habe ich
die Lieferung der "Laminat"
mit zur Lieferung eines
Aufsatzes auf ein
sowohl Laminat 10" be-
tragend, 2000 Stück be-
tragend.

Mit diesem Auftrag sind
beim Herrmann das "Laminat"
zur Lieferung der "Laminat"
bezüglich zur Lieferung
zwei Glasfenster. Die
sowohl gutartig, sind
wieder folgende Zuschnitten
(2 Blatt) lagern diesem Auftrag
bei.

Der Herrmann vom 8. Februar

P. N. 2. 04
D. L. L. L. L.
D. L. L. L. L.

Der Herrmann
ist abzugeben, der
der Herrmann ein
Laminat mit Herrn L. L. L. L.

~~Das Gut ist~~ ~~verkauft~~
wird hat.

Verkauft.

D

Helmberg 27
11.04.

Das Eigentum ist zu
verkaufen im öffentlichen
Auctionen.

In demselben Hause
sind auch die Gebäude
zu verkaufen.

Verkauft.

D

Helmberg 4
11.04.

- Geschäftszeiten II. 829 -
ist mein Geschäft für die
die Fortsetzung des Auf-
baus des Hofes
betreffend abgehandelt worden.
Eine Laffard
wegen der Fortsetzung
oder der Fortsetzung des
Lauterbachs zu
Fortsetzung des 2. Glub.
für die in der Folge
günstig.

Für die ist auch die über-
weisung der Fortsetzung
Lauterbachs, bitte ich:
mir zum Aufbau
des Hofes für die
Lauterbachs günstig-
lich zu sein.

Mit Rücksicht darauf, daß
bevor die Fortsetzung der
Fortsetzung meines
Auktions vom 4. Januar
er. eingetragene ist, bitte
ich, mir meine
auf dem Laffard vorzulegen
zu wollen.

Friedrich

von Pöschel

BR

ADOLF BOTTA

BUREAUVORSTEHER A. D.

BEUTHEN O.-S.

Grosse Blotnitzastr. No. 15, I.

Geschäftsbuch A. No. 925

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 1 - MRZ. 1904
Anlagen

MBC

65

Laufzeit

Beuthen O., den 29. Februar 1904

Geführig des Gärtnerbesitzers
Oscar Preisgelds in Beuthen O.
zur Fortführung des Kolonialbesitz
zum Land zwaner Glasfenster.

Herrn
H. G. K. J. Kuntzmann
zur Fortführung
des Kolonialbesitz
zum Land zwaner Glasfenster.

2. März 1904

B. 2. 3. 04

H. G. K. J.

Dr. L. L. L.

~~10/3~~

Angabe IV 1098/6530
ist nicht beigefügt.

Absterben.

D

Stempel 111.04

Landliche Verwaltung

Beuthen O.

Ich nehme neugierig Bezug auf
mein Geführ vom 8. d. Mts.
und bitte mit Rücksicht
auf den darin angegebenen
von Tagesfall mir geneig.
Auf schnellste Mittheilung
zukommen zu lassen, ob
die beantragte Kolonialbesitz
zum Land der Glasfenster
erfüllt wird.

Ich bemerke, daß das
Journalfunde Feilgabe sind
den Namen der
die Fortführung beider
arbeiten mich zwingen auf
einer recht baldige Fortführung
des Anlagenzeit zu bringen.

Lageband
Oscar Preisgelds

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Alfons Fuszjello

(Lof. 921)

Sim.

Auf das Gesuch vom *8. 11. 04* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Lamb. Straße Nr. 102, Grundstück Nr. 436 Kruppsch.* hiersebst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

zum Glasfenster

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 259*

4. Der Polizei-Inspektion und dem *Pol.-Kom.* zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. *8* Wochen.

Beuthen O.-S., den *8. März* 190*4*.

Die Polizeiverwaltung.

| | |
|----------------|----------------|
| Zur Canzlei am | <i>9/3 93</i> |
| Mundirt am | <i>10/3 04</i> |
| Ab am | |
| Zurück am | |

Stadtbauamt
12. 3. 04

Dr. L...
Die

Die Grundstücke sind nicht
 konformmäßig mit der
 Karte, indem die Grenzen
 neu und anders nicht
 eingetragen sind.
 H. Busch als mich dieser
 zur Klärung der
 Angelegenheit
 einzurufen haben.

Landesamt.
 Müller, Landrat.
 28. 7. 04.
 N. zu IV 1406.
 L. 28. 7. 04.

1. An

dem Grundbesitzer Herrn
 Ober Busch
 (Laf. Hof) hier.

Die beiden Grundstücke mit
 einem Grundstückswert
 Nr. 10^e sind nicht gemäß dem
 Grundbuch vom 8. März
 d. J. - IV 1406 - zur
 Klärung, da die Grenzen
 und Längen nicht
 eingetragen sind.

Die vorerwähnten

mitgefordert, wenn das
 Grundstück
 in der Karte eingetragen
 ist, so ist die
 Karte einzurufen.
 # #

2. Auf Nr. 3

23/10
 d. 7. 2.

| | |
|----------------|------------|
| Zur Kanzlei am | 28. 7. 04. |
| Mundirt am | 28. 7. 04. |
| Ab am | 28. 7. 04. |
| Zurück am | |

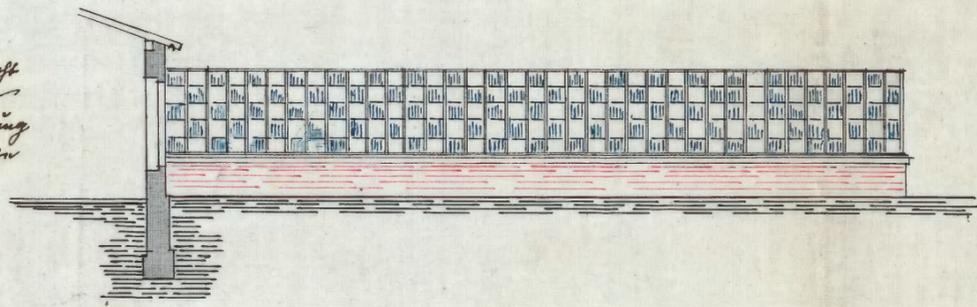
IV 7266

Zeichnung

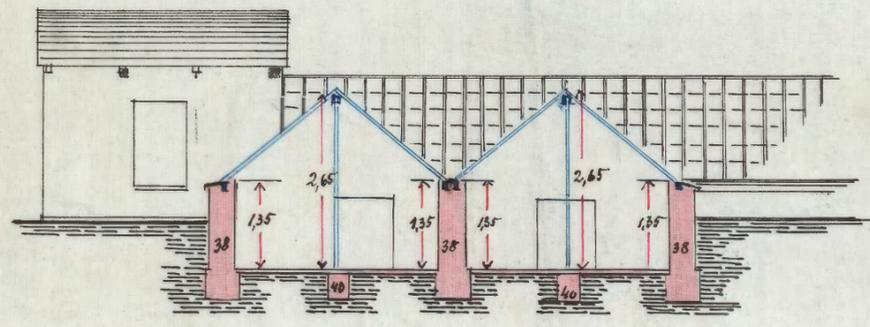
zum Bau eines Glashauses für Kunstgärtner Herrn
Oskar Truszjdo Breite Strasse N^o 10c Hier Hys: N^o 346.

70 mm
50 mm
30 mm

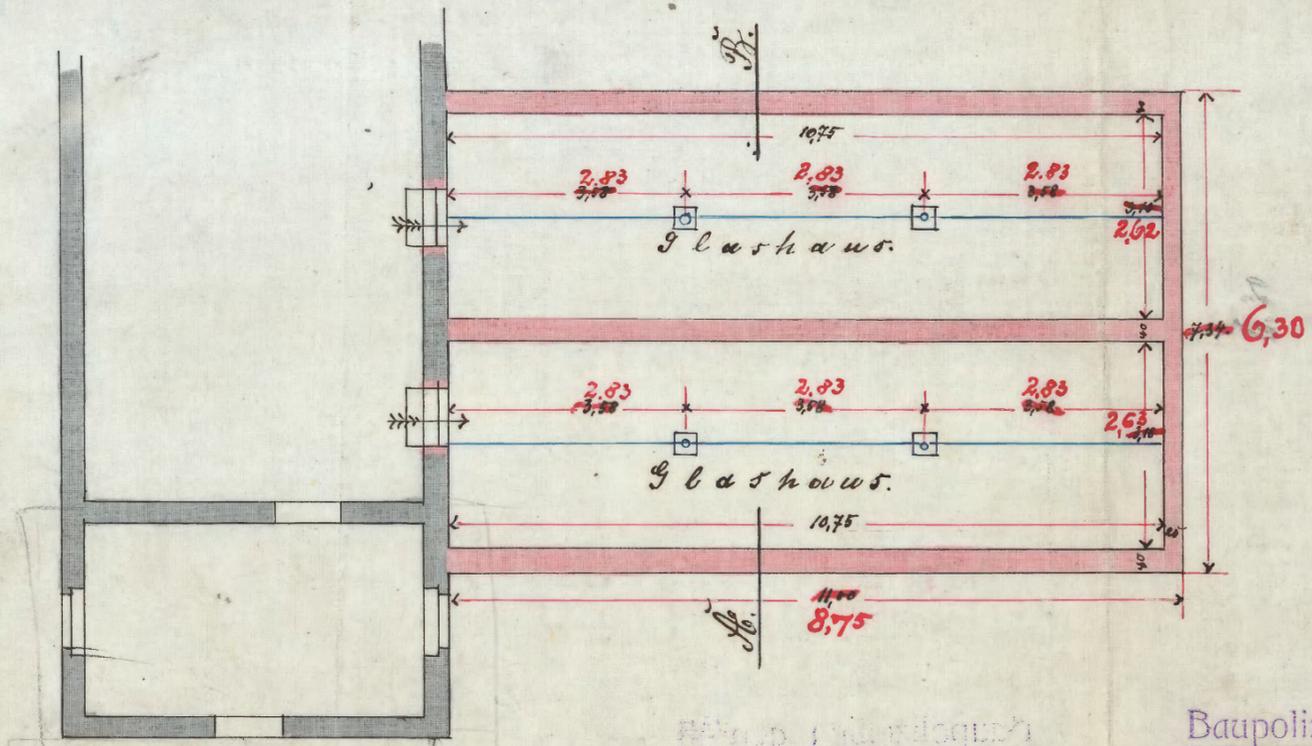
Erklärung
Für halbe Längsrichtung ist
unvollständig, in der Länge
I Eisen und Tücher die 10fache
Längsrichtung, die Tücher
unabhängig voneinander.



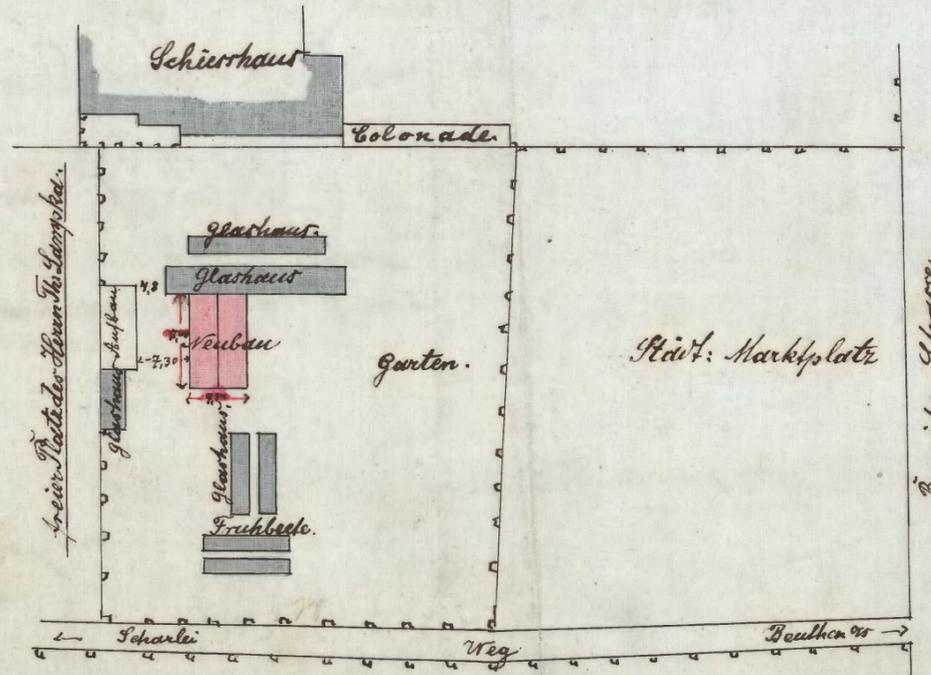
Ansicht.



Schnitt A-B



Grundriss.
Maastab 1:100.



Grundstück der Stadtrath Herrn Wernund.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 4. März 1904
Das Stadtbaupamt.

Oskar Truszjdo

Lageplan.

Maastab ungefähr 1:800.
Beuthen am 11. November 1903
Oskar Truszjdo Freier.

Behändigungs-Schein.

68

Eine Verfügung des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-
Auschusses — vom *S. König* 1904 J.-No. *101706* betreffend *Lohn*
erhöhung für Leistung von zwei Glasfenster
Landstr. No. 10e

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den *11* ten *März* 1904,
Oscar Puszyld

An
Dem Herrn besitzer
des Landstr. Puszyld

Behändigt am *11. 3. 04.*

durch *Gräberh. Vorsteher,*

Journ.-No. *101706*

Bentzen O.-G.

Behändigungs-Schein.

679

Eine Verfügung — Schreiben — de. r. Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 28. Juli 1904 Tgb.-No. IV. 1706
betreffend Aufforderung zur Einreichung von Nachtragszeichnungen in
doppelter Ausfertigung binnen 2 Wochen pp.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 2. ten August 1904

Oskar Prusydlo

An

den Hausbesitzer Herrn

Oskar Prusydlo

zu

Behändigt am 2. August 1904

Tgb.-No. IV. 1706.

Benthen O.-G.

durch *Augustine v. Rade*

Beuthen O., den 14. August 1904

Stadtkreis BEUTHEN O/S
angegeg. 15 AUG. 1904
Anlagen

7200

69

Ja

Ich bin sehr dem Abw.
Gutgen (als Längerer) und
zu begreifen und so wird
den Anforderungen werden
Zufrieden mit Rücksicht
mit den verschiedenen
verbleibenden Anlagen
jener Gutstücke abzugeben.
L. J. O. J. O. v. 14. 8. 04

Zunächst wollen Sie mit
den Grundbesitzern
S. 3 1904. N. 12 06 für die
beiden Gutstücke mit
der Anlage von Wasser, von
dem aus auch diese Grundbes.
kann in Betracht
mitgeführt sein.

3. Aug 3. 1904

Beuthen O.-S., den 14. 8. 1904

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am
Mundort am
Ab am
Zurück am

Auf die Polizeiverwaltung vom
28. März 1904, Gutsstück IV 1700
wobei es mir gefordert zu sein
kann, daß es richtig ist daß die am
8. März dieses Jahres unter Gutsstück
IV 1700 genehmigten beiden
Gutsstücke unter Rücksicht und
Lage, als die Wasser in der Zeichnung
angegeben, ungenügend sind. Diese
einige Abänderung ist so notwendig
ist und nicht zweifelhaft
nicht zweifelhaft, daß die Aufzeichnung
von mir genehmigt zu sein.
Darüber wäre, da mir die Kosten
kosten verursacht werden.

Der Herr Herr Herr Herr Herr
sich geneigt und sich ungenügend
den da die örtlichen Verhältnisse
es nicht zulassen und daher sind
es nicht möglich und nicht die
da und nicht die der Zeichnung
den Verhältnisse, welche sich
Karte der Karte der Karte der Karte
nicht die Karte der Karte der Karte
Gutsstücke sind die in der Zeichnung
angegebenen Wasser bein.
zweifelhaft werden können.

Sie bitte sehr gefordert, von der
Genehmigung einer neuen Zeichnung
genügend Abstand zu nehmen.
Sollte die geforderte Polizeiverwaltung
sich dem mit der Zeichnung
der Zeichnung ungenügend sein.

IV 7578

früher bestanden bleiben so bitte
ich, dieses schreiben als Aufseher
anzusehen und dem Königl. Herrn
Wissenschafts-Präsidenten in Göttingen
zur gütigsten Entscheidung
vorzuweisen

Ergebenst

Oscar Preussler

21

Le. 10. 9. 04.

Rechtliche der

1. Auf die Verdingung der Grube ..

gründliche ist zu setzen: Nach Abschaffung der Leibeigenschaft
 vom 8. März 1804 - 1806 unter Führung der Grube ...
~~Wesphälische Leibeigenschaft~~
 Aufin abgeändert, daß die beiden
 Pfahlspar nach den in der bei
 gesetzten Grube in ^{Finke} ...
 geboren werden zu ...
 hat. wird zu ...

#

#

2. zur.

v. J. 20.

S. L. ...

| | |
|---------------|---------|
| Zur Canzel am | 12/1 |
| Mundirt am | 19 13/9 |
| Ab am | 14/9 11 |
| Zurück am | |

11



L. M.

1. Auf die Anlage von
Lohn
Königlichen
Königlichen

Opfer

und Verfügung der fürstlichen
und der nach dem fürstlichen
Lohn zu veranlassen Verfügung
zurückzuführen. In dem
Königlichen nach dem fürstlichen
vom 8. Juni 1804 - Nr. 4955 -
findet sich auf Blatt 55 der
bestimmten Grundtaten. In dem
den Verfügungen der Pruzellen,
das die nach dem fürstlichen
Lohn fürstlichen von dem
fürstlichen Verfügungen
im zum fürstlichen
nach dem nach dem fürstlichen
Lohn soll den zu
nach dem fürstlichen
den den Verfügungen
Verfügung allerdings
zu lassen. In dem
Lohn nach dem fürstlichen
vom 22. Januar 1807,
findet sich 51 der fürstlichen

IV 8512 71

Schrift

die Verfügung der fürstlichen
Lohn Pruzellen
findet sich nach dem fürstlichen
Lohn

1804

Opfer, vom 23. August 1804

den Verfügungen
y. R. den
Verfügungen

Verfügungen

den Verfügungen
den Verfügungen
vom 21. März d. J. 1804
1804 und den Verfügungen
vom 8. März d. J.
IV 8512 zum Lohn in 14
den Verfügungen
den Verfügungen
den Verfügungen

Am 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Abgrenzung
von Gärten und Gärten. Auf Grund dessen
Lassen und von nicht in der Landkarte verzeichnet
werden, weil man bereits in dem Kataster des
Lands von 1875 Nr. 5520 - angegeben, dass
im Verlauf der Landentwässerung der Gärten
zufällig am 3. Oktober 1900 Nr. 223 der Landkarte
Zahlung am 10. Oktober 1900 für die unzulässige
Teil der Gärten Benken für die
Flächen von Dezember 1898 der ganzen
Gartenstücke der Landentwässerung für die Anlegung
et was für die Fläche nicht der Landkarte
zufällig bestimmt ist. *mitgeteilt am 18. 11. 1913*
Abzählung von der Gärten der Gärten, weil
die Aufzeichnung der Gärten mit 4 in der
unzulässigen, mit Öffnungen verfahren sind.
Lassen betreffend die Gärten der Gärten und für
die Gärten der Gärten und der Gärten der
Gärten ist.

Am am der folgenden Anlegung von 5 1/2 Hektar Gärten
am 2. Juli 1875 zu bestimmen lassen und die
unzulässigen Flächen Gärten zu muss werden,
weil das die Gärten der Gärten der Gärten
mit der Pruszylla der Gärten der Gärten
für die Gärten der Gärten für die
Lassen der Gärten der Gärten der Gärten
zuerst werden wird und über die Gärten
der Pruszylla der Gärten der Gärten
mit der Gärten der Gärten der Gärten
Lassen der Gärten der Gärten der Gärten
im öffentlichen Interesse zu muss werden
am Dezember 1898 zu muss lassen
Lassen der Pruszylla der Gärten der Gärten



Handwritten signature or initials at the bottom right corner.

gemäß § 11 des Gesetzes vom 2. Juli 1875
 unter Aufsicht des Landratsamtes
 wurde die Veranschlagung der Kosten
 der Ausführung der Arbeiten
 bekannt. Es wurde dasjenige
 in dem Gesetze vom 3. Februar 1893
 Absatz 3 der Abm. - Von diesem Jahr an
 die Landratsämter zu veranlassen, welche
 Preisgelder ebenfalls, dass das jeweilige
 Gebot der Ausschreibung nicht übersteigen,
 sondern dem Höchstbetrage derselben folgen.

H. H. H.

- Zu Lohndiensten.
1. Zu 1/2 des im Landratsamt zu veranlassen wird bezugnehmend.
 2. Auf 6 Personen.

~~24/11~~ B. 7. 10. 04
 L. J. B.
 J. H.

| | |
|----------------|------------|
| Zur Kanzlei am | 8/10 11/10 |
| Mundirt am | 24/11 |
| Ab am | |
| Zurück am | |

Morgens
 Regn 24/11.

Kauf 6 Personen
 Beuthen O. S., den 25. 11. 1904.

Die Polizeiverwaltung

~~24/11~~ Dr. Lohndienst

11050

Der Regierungspräsident.

Oppeln, den 26^{ten} November 1904

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

I. a. VIII. III. No. 10796.

Erwidern auf dem Schrift

vom 11. 7. 04 No. II. 5520.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 30 NOV. 1904
Anlagen

II 10536

In der Landespolizeiverwaltung des Provinzialhauptstadt
Ober-Procurator selbst insbesondere in anhängend im
Aufsichtung des Herrn Oberbürgermeisters zu Breslau vom
15. 7. 1904 - O. P. I. 11799 nach Anlagen zur Aufklärung
von dem Landespolizeiverwaltung gegen Aufklärungsgesam,
der zu dem Akt zu nehmen ist.

die folgenden Polizeiverfahren folgen unter zuvork.

F. 20.

[Handwritten signature]

1. Dem Herrn Landpolizeiverwaltung ist
empfohlen, die Aufklärung der
Abteilung der Aufklärungsgesam. der
zu stellen.
2. Die Aufklärung der Aufklärungsgesam. der
zu stellen.
3. Die Aufklärung der Aufklärungsgesam. der
zu stellen.

[Handwritten signature]
die Polizeiverwaltung

in

Beuthen

Beuthen
MUND am 21. 12.
Ab an 2. 12.
Zurück

13. 10. 1904
V. Schilling

F. 20

Uebersicht.

Unt. Ober-Präsident
der

Breslau d. den 15^{ten} November 1904.

Provinz Pommern
F. N. O. P. T. 11799

Die von dem Herrn Minister des Innern genehmigte
Lupfenerde vom 14. August d. J. über den Lupferd des Königlich-preu-
sigischen Provinzialpräsidenten in Appeln vom 25. Juli d. J., welche von mir
zur Zustimmung der Provinzialverwaltung vorgelegt worden ist, wird als ver-
spätet und unbegründet zurückgenommen.

Der angeführte Lupferd ist durch die dortige Polizeiverwal-
tung nach dem vom 4. August bestätigten Bescheid
die weitere Lupfenerde nach § 129 des Landbesitzverordnungs-
gesetzes vom 30. Juli 1883 binnen 2 Wochen beim Herrn Provinzial-
präsidenten oder bei mir vorgebracht werden. Ein ist aber bis
zum 7. September und bei dem Herrn Provinzialpräsidenten
noch nicht vorgebracht, also verspätet.

Die Lupfenerde ist mir sorgfältig überreicht, weil die Landes-
verordn. nach § 11 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die An-
legung und Erweiterung von Straßen und Plätzen, für alle
Grundstücke, Bau- und Grundstücke auf dem sonstigen Grund-
stück vorgelegt werden kann, wofür - wie im beistehenden
Lupferd Grundstück durch einen festgestellten und bekannt ge-
gebenen, zur Zeit noch verbindlichen Flächlinienplan für die
Anlegung eines Platzes in Aussicht genommen worden ist.

Freudlich wurde mich die Genehmigung des Herrn Ju-
glenten Landeskrit vom 845 Ziff. 1. der Landespolizeiverordnung
vom 1. April 1903 (Vorbereitung zum Amtsblatt N. 16) mit Ver-
sprechen.

Die Anzeigen Ihrer Laufsache sind mir mit dem Brief einget.

In Vertretung
vuz: Michaelis.

An den Justizminister Herrn Oberst Pruszydo-Feutken v.

5
3 Zeichnungen
3 Anzeigen.

P

Behändigungs-Schein.

75

Ein Verfügung Schreiben des Magistrats - Polizei-Verwaltung - Oberbürger-

meisters - Stadtausschusses - vom 15. November 1904 Tgb.-No. IV 10536

betreffend u. a. 3 Zeichnungen mit 2 Anlagen
in meine Vorbereitungsphase

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 2. Dezember 1904

Louise Trusjédo

An

an Gehilfen
Herrn Oscar Trusjédo

zu

Tgb.-No. m. oben

Bentzen O.-G.

Behändigt am 2. 12. 1904

durch Herr
Rechtler



W. in officio

1625

76

L. 17/2 ob.

1. Obv

Im. ^{Königsdominus} ~~Königlichen~~ Herrn Oberen Præsidenten...

Lez. Pj.

Hier

Gründlich dem Laufsche der Notarverordnungen. Versammlung vom 30. Januar 1905 sollen sämtliche unvollständigen feiligen Grundstücke an die öffentliche Konvulsionsanleihe bis zur Einführung der Konvulsionsabgabe d. v. bis zum 1. Oktober 1906 angepflohen sein.

Auf Grund des § 1 der Regierungspolizei-Verordnung vom 22. September 1902, nach welcher alle bebauten Grundstücke, welche an öffentlichen mit der Konvulsionsanleihe versehenen Straßen und Plätzen liegen, zum Zwecke ihrer Fortwässerung innerhalb der im Einzelnen von mir vorgezeichneten Fristen an die Konvulsionsanleihe angepflohen werden müssen, wird Ihnen hiermit aufgegeben, die zur Fortwässerung Ihres Grundstücks

Levitepte. No 10 e

selbst vorzubereiten, dem § 5 a. a. O. unterzeichneten Zeichnungen binnen 6 Wochen mit eingereichten zur Vermeidung der Aufhebung einer Exekutionsstrafe von 20 Mark coll. 2 Tage Haft.

2. Nach 6 Wochen

| | |
|---------------|---------|
| Zur Benzel am | 20/2 |
| Mundrt am | 20/2 W. |
| Ab em | 22/2 W. |
| Zurdek am | |

~~Ge. D. P. H.~~

~~Levitepte~~

1625

P

77

Behändigungschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 17. Februar 1906 Tgb.-No. 1625

betreffend *Freiung der Gehwegbegrenzungen für meine Grundstück*
Lexilla, Straße 40 10^c binnen 6 Wochen zur Freimachung
meiner Gehwegstraße von 20 Mark coll. 2 Tagen Lust,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 23. ten Februar 1906

Louise Puszydo

An

Von künftigen Herrn
Obmann Puszydo

Tgb.-No. 148. 0.

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 23. Februar 06.

durch *Kwisinger Ernst Ruppert.*

L.
A. G. O. g. T. 3.3.06

Plan der für die Anlage der
Zweckung für den Grundstücks
und der Grundstücke
Lorenzstraße 10^e wird hier mit
weiteren Abhandlungen

1. Zu den Akten.
Bauten O.-S., den 19. 9. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

| | |
|----------------|------------|
| Zur Kanzlei am | 20/ |
| Mündel am | 21/ 19/ 14 |
| ab am | 22/ 9/ 11 |
| Zurück am | |

daselbst ganz wegzubauft, mit Bezug
auf § 2 der Polizeiverwaltung der
Königlichen Landesverwaltungsbehörden
der Stadt Lübeck u. a. und der Land-
gemeinde Neßberg pp. vom
22. Septbr. 1902, von der Kanali-
sation meines Grundstücks,
bzw. von dem Aufschluß Lapp-
bau an die öffentliche Kanalisa-
tion derselben geneigt abzu-
sagen und mir zu gestatten, solan-
ge ich das Grundstück aus
meinem Grundstück verbleibe
die Abwasser u. die Entwässerung
insoweit meines Grundstücks
auf demselben sein bereits
vorhanden, zu veranlassen.
Wollte aber dennoch die Polizei-
verwaltung auf Erfüllung der
aufsangs angezogenen Verord-
nung verfahren, so würde
ich mir zu bemerken, daß ich
auch dann nicht imstande
wäre, der Ausführung nachzu-
kommen, weil die Kanalisa-
tion der Straße also 2 m über der
Oberfläche meines Grundstücks
liegt, welche sich tiefen

Gjæmdu den Afskrifning umög-
kelig ist, som ni sk sine Fængsler
den sig minne Gjæmde hente
arrifkat vordeu solleu.

Det skal de for minne gæmde
Læfende udegygeu.

Læfningevoll

Oscer Præxyolo



80

I. Polizeikommissionar

Leuthen O/S., den

1909.

Nr 5238

Verbangenommenet Fruntstätt
ist zum Abtrieb gelangen.

St. 1. 29. 4. 09.

[Signature]
Pol. Dirgt.

Leuthen Preussion und Gemeindefürste
Leuthen. Haupt Nr 10e

namten folgendel festgestallt:

In Vermittlung der Leuthen- und
Mistpferstbegehungen erfolgt nicht-
gemäß der Polizeiverordnung vom
19. August 1907.

Der velt Leuthen- Mistpferst
ist nicht - befristet - versfüllt.

Zu den Akten.

Leuthen O/S., den 190...

Die Polizeiverwaltung.

Zu den Akten.

Leuthen O.-S., den 29. 7. 1909

Die Polizeiverwaltung.

[Signature]

11